

Aufschluss

95. Mitteilungsblatt
der Evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge
in Deutschland

Kannst Du mich hören?!
Susanne Büttner

Schwerpunkt: Rückblick BUKO 2022

Thesenpapier: Zusammenarbeit zwischen Anstaltsleitungen und christlicher Gefängnisseelsorge, Igor Lindner

Maskenpflicht beim Skypen
AG-Frauenvollzug tagte digital, Anne Straßberger

12 September 2022

Inhalt

Editorial

Friedrich Kleine — 3

Stellungnahme Ev. Konferenz der Gefängnisseelsorge

Für eine Wiedereinsetzung der bisherigen Standards im Strafvollzug — 4

Anstoß

„Kannst Du mich hören?!", Susanne Büttner — 5

Zur Sache

„Wohin geht die Reise des Gefängnissystems?", Interview mit F. Dünkel — 6

Schwerpunkt: Rückblick Buko 2022

„Werde ein Mensch!", Grußwort Igor Lindner — 9

Zusammenleben in einer Gesellschaft mit Migrationshintergrund, Prof. Dr. T. Faist — 11

Aufbrechen am Anders-Ort, Dr. Claudia Kohli — 13

Jahrestagung: Endlich wieder präsentisch — 19

Transnational durch den Schwarzwald, U. Bischof und J. Wolf — 20

Eindrücke von meiner ersten BUKO, Pawel Step — 24

„Wir aber haben Christi Sinn", Susanne Büttner — 26

Auf Spurensuche in pfadlosem Land, A. Roser-Koepff und T. Wagner — 29

Bundeskonferenz

Vorstand

Aus dem Vorstand (die Neuen) — 30

Thesenpapier Zusammenarbeit — 31

Regionalkonferenz Baden-Württemberg

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel - Fazit, S. Büttner — 32

AG U-Haft

Wertvoller Austausch und beeindruckender Besuch, Gerhild Zeitner — 33

AG Sicherungsverwahrung

(Nichts) Neues in der SV, Friedrich Kleine — 34

„Und es geht weiter ...", Adrian Tillmanns — 37

AG Frauenvollzug

Maskenpflicht beim Skypen, A. Straßberger — 39

Mediales

Ein erschütterndes Dokument: Rezension Münsterbericht, Ulrich Tietze — 40

Zu guter Letzt: Rechtstexte Müller-Monning, Friedrich Kleine — 42

Termine — 43

Impressum — 44



Liebe Leserinnen und Leser,

die vorliegende Ausgabe des AUFSCHLUSSES enthält als Schwerpunkt eine Nachlese unserer Jahrestagung, die im Mai in Bad Herrenalb stattfand. „Die Welt im Gefängnis – Migration und religiöse Diversität" war das Thema. Wie verstehen und positionieren wir uns als christliche und evangelische Seelsorger:innen in einer sich verändernden religiösen Landschaft mit ihrer Ausdifferenzierung, mit den säkularen Abbrüchen und Umbrüchen?

Die Beiträge in diesem Heft beleuchten die Frage aus unterschiedlichen Perspektiven und sind nach Ansicht der Redaktion über den Tag hinaus relevant und bedenkenswert. Besonders freuen wir uns, dass uns Claudia Kohli Reichenbach ihre Bibelarbeit zum Schluss des Markusevangeliums zur Veröffentlichung zugeschickt hat – ihr Vortrag hatte die Teilnehmenden der Jahrestagung nachhaltig beeindruckt.

Weitere Themen dieser Ausgabe sind: Corona und unsere Forderung nach einer Rückkehr zur Normalität, die Reaktionen auf die Thesen des Ziethener Kreises zur Reform des Strafvollzugs, der Sinn bzw. Unsinn der Ersatzfreiheitsstrafen sowie Berichte aus dem Vorstand und aus den Arbeitsgemeinschaften. Was diesmal fehlt sind – mit Ausnahme Baden-Württembergs – die Berichte aus den Regionalkonferenzen. Sie werden in der nächsten Ausgabe nachgereicht.

Den Abschluss bildet die Rezension eines „erschütternden Dokumentes", in der es letztlich um die radikal kritisch zu stellende Frage der Macht geht.

Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern für den kommenden Herbst und Winter den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit!

Friedich Kleine



Für eine Wiedereinsetzung der bisherigen Standards im Strafvollzug – menschliche Belange der Inhaftierten nicht dem Paradigma der Sicherheit opfern

Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland, verabschiedet durch die Mitgliederversammlung in Bad Herrenalb am 12. Mai 2022

In der Zeit der Corona-Pandemie wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Virus in den Justizvollzugsanstalten zu verhindern. Wir würdigen den Einsatz aller Mitarbeiter*innen der Justiz während der Pandemie, der eine größere Ausbreitung des Virus und die Gefährdung der Menschen in Haft mit verhindert hat.

Die Maßnahmen, die zum Schutz der Gesundheit von Inhaftierten und Bediensteten eingeführt wurden, müssen entsprechend der geltenden Corona-Verordnung der Bundesländer sowie des Infektionsschutzgesetzes des Bundes und der COVID-19-Suchutzmaßnahmen – Ausnahmeverordnung des Bundes in der jeweils gültigen Fassung, die eine Rückkehr zu einer Normalität in der Gesellschaft, überprüft werden. Einige Maßnahmen, vor allem im Bereich der Kommunikation (z.B. Video- und Haftraumtelefonie) haben neue Möglichkeiten eröffnet auch für Inhaftierte und deren Angehörige, und werden daher von uns ausdrücklich begrüßt. Bei den meisten Maßnahmen sehen wir aber eine Verengung der bisherigen Räume im Strafvollzug und wir befürchten eine Verstetigung dieser pandemiebedingten Einschränkungen im Strafvollzug, nicht aus Gründen des Gesundheitsschutzes, sondern aus Gründen der allgemeinen Sicherheit.

Die Inhaftierten haben die meisten Maßnahmen mit Geduld und Verständnis mitgetragen, obwohl gerade sie von den Maßnahmen in ihrem sozialen und emotionalen Leben empfindlich getroffen wurden und werden.

Wir plädieren für die Rückkehr zu den bisherigen Standards im Strafvollzug, die eine Resozialisierung wieder stärker gewichtet.

Dies bedeutet zum Beispiel:

- Reduzierung der Einschlusszeiten mindestens auf das Vorpandemie-Niveau.
- Das Ermöglichen von Besuchen, gerade auch von Kindern ohne Kontaktbeschränkungen (z.B. Trennscheibe, Berührverbot...).
- Die Wiederaufnahme von vollzugsöffnenden- und Behandlungsmaßnahmen.
- Regelmäßige Freizeit- und Gruppenangebote innerhalb der Justizvollzugsanstalten.
- Ein grundsätzlicher Zugang von nebenamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.
- Die Teilnahme an Gottesdiensten muss grundsätzlich wieder allen Inhaftierten möglich sein. Gottesdienste sind ein Gemeinschaftserlebnis und bilden Gemeinschaft. Die durch die Pandemie bedingten zusätzlichen Trennungen sind aufzuheben.

Um Inhaftierten ein Arbeiten an Perspektiven nach der Haft anbieten zu können, bedarf es sowohl der Pflege der sozialen Bindungen nach außen als auch eines Angebotes von Gemeinschaftsaktivitäten in den Justizvollzugsanstalten.

Die sozialen und religiösen Belange der Inhaftierten müssen nach zwei Jahren Pandemie wieder spürbar gestärkt werden.



Kannst Du mich hören?!, oder: Menschliche Belange im Strafvollzug

Kommentar zur Stellungnahme „Für eine Wiedereinsetzung der bisherigen Standards im Strafvollzug“ von Susanne Büttner, Schwäbisch Gmünd

Es gab natürlich eine Debatte zu dieser Stellungnahme auf der Jahrestagung in Bad Herrenalb am 12. Mai, bevor die Mitgliederversammlung sie verabschiedet hat. Es ging dabei auch um die Frage, ob denn die Standards (und welche genau) im Strafvollzug „vor Corona“ den menschlichen Belangen der Inhaftierten gerecht geworden sind. Mit Verweis auf unser Papier „Zur Zukunft des Gefängnissystems“ aus dem Jahr 2017 stand die Frage im Raum, ob nicht weiterhin Mechanismen des so genannten modernen Strafvollzuges sehr grundsätzlich zu hinterfragen seien.

Ein Vortrag von Prof. Dr. Giovanni Maio, Direktor des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin der Uni Freiburg zum Thema „Medizin als Praxis der Zwischenmenschlichkeit“, hat mir vor Kurzem zum Begriff der „menschlichen Belange“ einen Gedanken mitgegeben, den ich auf unseren Auftrag an den Menschen im Gefängnis übertragen will. Maio sprach über das Verhältnis von Arzt/ Ärztin und Patient/ Patientin in der Medizin.[1]

In der Ausbildung und in der Praxis von Mediziner*innen sei nur die erste von zwei für die Heilung eines Menschen relevanten Fragen wirksam. Das habe Folgen für die Praxis der Medizin und für ihr Menschenbild. Zur ersten Frage: „Was hat der oder die?“ gehöre auch die zweite Frage: „Wer ist er oder sie?“ – die in der Regel keine Rolle spiele. Heilung brauche aber auch die Wahrnehmung und die Stimme des erkrankten Menschen, ein Hören auf seine oder ihre Lebensgeschichte, auf die durch die Erkrankung aufgeworfenen Fragen.

Die Antwort auf die Frage „Was hat dieser Mensch?“ geschieht durch Diagnostik, z.B. durch die Auswertung von Computertomographien, Röntgenbildern, Laborwerten etc. Diagnostik ist eine Weise des präzisen Sehens und der Kontrolle. Sie ist notwendig und in der Regel hilfreich. Aber sie erfasst nicht die mit der Erkrankung aufgeworfene Frage. „Wer ist dieser Mensch – wer ist der Andere, der genau so verletzlich im Leben unterwegs ist wie ich es bin?“ Die Antwort auf diese Frage erfordert ein Hören, ein Zuhören, ein Aufnehmen dessen, was der Andere mir zu sagen hat. Sie erfordert Momente des Zwischenmenschlichen auf Augenhöhe.

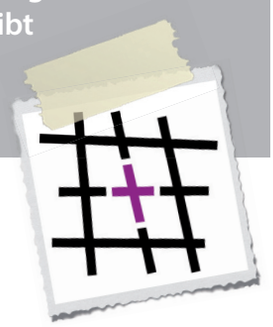
Prof. Dr. Maio machte mir neu bewusst, in welcher Weise Seelsorge im Gefängnis relevant ist für die Gefangenen und auch für das Gefängnis. Noch konfrontiert die Praxis der Seelsorge den Strafvollzug produktiv mit seinem Anspruch, Inhaftierte nicht nur aus der Gesellschaft auszuschließen und „Wegzusperren“, sondern ihnen eine Chance auf eine (positive) Entwicklung in ihrem Leben zuzutrauen. Im biblisch begründeten Menschenbild sind die Krise und der Bruch (die „Sünde“ als Trennung von Gott, den Menschen und mir selbst), die mit der Straftat und Inhaftierung eklatant deutlich wird, ein Aufruf zur Umkehr: Aus der Krise will etwas anderes als das Alte entstehen. Wenn wir Straftäter*innen von diesem Bild aus, das auch im Auftrag zur „Resozialisierung“ verankert ist, begreifen – dann darf der inhaftierte Mensch nicht nur von seiner Akte, dem Gutachten und vom Urteil her gesehen und beurteilt werden, sondern er muss auch selbst Gehör finden. Genau dies geschieht in der Seelsorge.

In einem System der totalen Kontrolle wäre Seelsorge nicht systemrelevant. Wir aber geben durch unsere Praxis des Zuhörens den Menschen im System eine Bedeutung.

Susanne Büttner

1) Vergleiche: Giovanni Maio: Den kranken Menschen verstehen – Für eine Medizin der Zuwendung, Verlag Herder 2015

Der Ziethener Kreis hat im letzten Herbst an die neue Bundesregierung appelliert. Der Aufschluss hat das Papier im vollen Wortlaut in seiner Ausgabe Nr. 11/Dezember 2021 abgedruckt. Die Verfasser fordern zahlreiche strafpolitische Neuorientierungen und längst überfällige Korrekturen im Strafvollzug. Professor Frieder Dünkel gibt im Interview mit dem AUFSCHLUSS Auskunft über die Reaktionen auf das Papier und blickt auf die nächsten Schritte.



Zwischen lernender Organisation und Sinnkrise. Wohin geht die Reise des Gefängnissystems?

Das Interview mit Prof. em. Dr. Frieder Dünkel führte Thomas-Dietrich Lehmann, Pfarrer in der JVA Berlin-Moabit

Aufschluss: Herr Professor, haben Sie aus dem Hause des neuen Justizministers, Dr. Marco Buschmann, eine Antwort auf Ihre Gedanken erhalten?

Wir wissen, dass das Bundesministerium der Justiz ebenso wie die anderen Koalitionsparteien intensiv an Reformfragen des strafrechtlichen Sanktionensystems arbeitet und, dass bereits im Herbst 2022 erste Reformentwürfe vorgestellt werden sollen. Dabei werden die Vorschläge des sog. Ziethener Kreises eine wichtige Rolle spielen, zumal unsere Themen Eingang in die Koalitionsvereinbarungen der Regierung von SPD/GRÜNEN/FDP Eingang gefunden haben, zum Beispiel die Entkriminalisierung von weichen Drogen, der sog. „Beförderungserschleichung", Abschaffung oder Reform der Ersatzfreiheitsstrafe etc.

Aufschluss: Der Ziethener Kreis nimmt mit der Forderung nach Einbeziehung von Inhaftierten in das Rentenversicherungssystem eine lange überfällige Gestaltungsaufgabe erneut in den Blick. Was sind die nächsten konkreten Schritte auf diesem scheinbar steinigen Weg?

Wir denken, dass es eine Aufgabe sozialer Gerechtigkeit ist, insbesondere langjährig Inhaftierte beim Eintritt in das Rentenalter nicht erneut zu bestrafen, indem man sie letztlich auf eine Sozialrente verweist. Ob der politische Gestaltungswille der derzeitigen Regierung ausreicht, dieses mit erheblichen finanziellen Belastungen verbundene Reformanliegen umzusetzen, ist fraglich. Unter anderem wird es darauf ankommen, wie das Rentensystem im Kontext einer möglichen Grundsicherung ausgestaltet werden wird. Das Problem bedarf also einer grundlegenden Neujustierung, bei der es noch etliche offene Fragen gibt. Dennoch ist es eine lange überfällige Reform, die nunmehr entschiedener vorangetrieben werden sollte.

Aufschluss: Aus der alltäglichen Sicht eines Gefängnisseelsorgers liegt es genauso nahe, die unzureichende – weil nicht krankenkassenbasierte – medizinische Versorgung von Inhaftierten in den Blick zu nehmen. Welche Schritte sind hier aus Sicht des Ziethener Kreises zu gehen, damit die Not der Menschen in Haftanstalten behoben wird?

Die Gesundheitsfürsorge im Strafvollzug ist unabhängig von der Frage, ob sie krankenkassenbasiert ist oder nicht, zu bewerten. Entscheidend ist, dass eine Gleichwertigkeit der Versorgung im Vollzug im Vergleich zur Situation außerhalb des Vollzugs gewährleistet ist. Das wird man nicht überall bejahen können, da es teilweise Personalengpässe gibt. Die Erfahrungen im Umgang mit der COVID-19-Pandemie haben andererseits gezeigt, dass der Vollzug im Allgemeinen gut in der Lage war, das Infektionsgeschehen zu beherrschen, und dass das Zusammenleben auf engem Raum in Gefängnissen – im Gegensatz zu anderen Ländern (z.B. USA, Brasilien etc.) – kein erhöhtes Risiko für die Insassen darstellte. Hierzu ist gerade ein weltweiter Überblick publiziert worden[1]. Dennoch bleibt die Gesundheitsfürsorge im Vollzug natürlich ein Problem, das beobachtet werden muss. Ein möglicher nächs-

ter Schritt könnte eine empirische Bestandsaufnahme der ärztlichen Versorgung im Strafvollzug sein, teilweise gibt es ja ein Monitoring durch unabhängige Wissenschaftler und Gremien, etwa das Anti-Folter-Komitee des Europarats.

Aufschluss: Der Ziethener Kreis richtet sich an die Bundesregierung, obwohl doch nach der Föderalismusreform überwiegend die einzelnen Bundesländer Gestaltungskompetenz haben. Macht das überhaupt einen Sinn?

Unsere Forderungen richten sich an die Bundesregierung insoweit, als die Bundeskompetenz gegeben ist. Das betrifft insbesondere die im Koalitionsvertrag angesprochene Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems, aber auch die Frage der Einbeziehung von Gefangenen in die Rentenversicherung. In Bezug auf Gestaltungsfragen des Strafvollzugs, die in der Gesetzgebungskompetenz der Länder liegen, sehen wir nur die Möglichkeit des Bundes, bestimmte Reformen anzuregen und die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte evidenzbasierte Fortentwicklung von Behandlungsmethoden und resozialisierungsorientierten Ausgestaltungen anzumahnen. Der Bund könnte beispielsweise Modellprojekte initiieren und über Wissenschaftsorganisationen länderübergreifende Forschung fördern und vor allem auch die statistischen Erhebungen zum Strafvollzug verbessern.

Aufschluss: Das Herausgeberteam des sogenannten „Abolitionismus-Manifestes", der Jurist und Rechtssoziologe Johannes Feest, die Kriminologinnen Christine Graebsch und Gaby Temme, sowie der Rechtsanwalt Thomas Galli, schaut eher grundsätzlich auf die Sinnhaftigkeit des Gefängnissystems. Wo ergänzt sich im Sinne und zum Wohle von derzeit Inhaftierten Menschen diese Vorgehensweise mit den Anliegen des Ziethener Kreises?

Es ist zweifellos richtig, sich immer wieder über die Sinnhaftigkeit des Strafvollzugs Gedanken zu machen. Das Selbstverständnis des Ziethener Kreis besteht im Ergebnis nicht in einer Fundamentalkritik, die die vollständige Abschaffung des Strafvollzugs im Sinn einer „abolutionistischen" Perspektive fordert, sondern eine reduktionistische Straf- und Sanktionspolitik umzusetzen versucht, die unnötigen Freiheitsentzug vermeidet (z.B. kurze Freiheitsstrafen, insbesondere Ersatzfreiheitsstrafen) und im Übrigen eine Abmilderung des Strafrechts über weitgehende Entkriminalisierungen (z.B. Bagatelleigentumskriminalität, Beförderungserschleichung, weiche Drogen und Drogenbesitz generell) sowie eine Absenkung der Strafandrohungen und der Sanktionspraxis bezüglich der Freiheitsstrafe beinhaltet. Im Übrigen sind wir der Ansicht, dass der Strafvollzug eine grundsätzliche „Reformfähigkeit" gezeigt hat (Gefängnisse als „lernende Organisation"[2]). Wird Freiheitsstrafe zur absoluten „ultima ratio" und der verbleibende Strafvollzug qualitativ weiter verbessert, dürften sich die Einschätzungen von denjenigen der in der Frage eingangs zitierten Kritiker nicht allzu sehr unterscheiden.

Aufschluss: Weitere Themen des Ziethener Kreises sind u.a. die bedingte Drogenfreigabe, der Blick auf das Schicksal der Angehörigen von Inhaftierten sowie ganz aktuell die Abschaffung von Ersatzfreiheitsstrafen. Gibt es nach der Justizministerkonferenz von Ende Mai dieses Jahres erste Ergebnisse, die aus Sicht des Ziethener Kreises den Inhaftierten Hoffnung machen können?

Wir sind optimistisch, dass die strafrechtlichen und sanktionenrechtlichen Fragen zur Entkriminalisierung im Drogenbereich und zur Ersatzfreiheitsstrafe entsprechend unserer Vorschläge – die im Übrigen einem weitgehenden gesellschaftlichen Konsens entsprechen, behandelt werden. Der Blick auf das Schicksal von Angehörigen Inhaftierter ist seit der Empfehlung des Europarats aus dem Jahr 2018[3] in Deutschland weiter geschärft worden. Einige Bundesländer haben erhebliche Verbesserungen im Hinblick auf einen familienfreundlicheren Vollzug initiiert[4]. Auch insoweit darf man also auf konkrete positive Reformen hoffen.

Das Interview führte Thomas-Dietrich Lehmann,
Pfarrer in der JVA Berlin-Moabit



Prof. em. Dr. Frieder Dünkel,
Universität Greifswald,
Forschungsstelle Kriminologie,
Domstr. 20,
17487 Greifswald;
E-Mail: duenkel@uni-greifswald.de

1) *vgl. Dünkel/Harrendorf/van Zyl Smit (Hg.), The Impact of COVID-19 on Prisons and Penal Policy, London 2022*
2) *vgl. Flügge/Maelicke/Preusker, Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen, Baden-Baden 2001*
3) *vgl. https://rm.coe.int/empfehlungen-europarat-kinder-inhaftierter-eltern-traduction-en-allema/16808edc9b zuletzt aufgerufen am 10.08.0222*
4) *vgl. F. Dünkel, Ehe- und familienfreundliche Gestaltung des Strafvollzugs. Rechtliche und rechtstatsächliche Entwicklungen in Deutschland in Festschrift für Thomas Feltes, Berlin 2021; 545-559*

Die Welt im Gefängnis – Migration und religiöse Diversität „Werde ein Mensch!“

Grußwort zur Eröffnung der Konferenz vom Vorsitzenden, Pfarrer Igor Lindner

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schwestern und Brüder!

Vorletzte Woche war ich auf der Jahrestagung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter und habe festgestellt, dass dort unterschiedlichste Themen behandelt wurden: Gefangenentelefonie und Hundestaffel. Einsame Wölfe und Spice. Viele Themen also und unter uns gesagt, ich dachte mir: Gut, dass wir auf unserer Bundeskonferenz ein einziges Thema haben! „Die Welt im Gefängnis – Migration und religiöse Diversität“. Das geht dann in die Tiefe! Doch nun kommen mir Zweifel. Haben wir wirklich ein einziges Thema?

Die Welt – viele Welten: Was ist da „die“ Welt? Es geht um ein globales Thema, arme, ärmere Menschen sind unterwegs aus welchen Gründen auch immer. Menschen migrieren, wandern umher. Migrare heißt (aus)wandern, übersiedeln, ausziehen, wegziehen. Für die Buchreligionen Judentum, Christentum und Islam nichts Neues: Wir denken an Abraham, Sara und Josef, an den Exodus und das Schilfmeer.

Die Welt im Plural

Menschen, die heute migrieren, verlassen also ihre Heimat, sie sehen keine Zukunft dort, lassen sich ein auf das Geschäft mit der Hoffnung. Was bedeutet das? Konkret: Zwanzig Prozent aller Rumänen leben im Ausland. Wer zieht die Kinder auf? Die Großeltern. Was bedeutet das für die Familien, wenn die Mutter in Deutschland rund um die Uhr pflegt? Es geht um Chancenungleichheit; auf der Flucht Traumatisierte treffen ein; es geht um Schattenwirtschaft; Ideologien und eben auch um das Abrutschen in die Straffälligkeit; es geht um weniger Bildung und Zugang zu Gütern; es bedeutet höhere Kriminalitätsraten. Ja, wir haben nur eine Welt. Aber wie verschieden, wie unterschiedlich die Lebenswelten sind! Unterwegs und manche schaffen es nicht, sie sind unterwegs ins Gefängnis, kleiner Teil einer gesamten Bewegung. Es wird deutlich, dass die Welt im Plural, Welten sind. Die Welt im Gefängnis bedeutet also viele Lebenswelten im Gefängnis vor Ort. In meiner Anstalt, der JVA Offenburg, an der französischen Grenze, bis Strasbourg / Straßburg 20 Kilometer, bedeutet



das Stand heute: Menschen aus 44 Ländern, 55 Prozent mit deutschem Pass, 45 Prozent mit einem anderen oder gar keinem Pass:

Deutschland, Türkei, Rumänien, Gambia, Polen, Syrien, Italien, Georgien, Kosovo, Frankreich, Algerien, Afghanistan, Albanien, Kroatien, Somalia, Russische Föderation, Irak, Libanon, Nord Mazedonien, Eritrea, Nigerias, Kamerun, Iran, Staatenlos, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Litauen, Slowakei, Spanien, Ukraine, Marokko, Belgien, Bulgarien, Griechenland, Republik Moldau, Schweiz, Tschechien, Ungarn, Ägypten, Dominikanische Republik, Mexiko, Armenien, Vietnam, Thailand.

Aus diesen Ländern kommen Menschen unterschiedlichster Religionen und Prägungen.

So viele Themen wie Länder, und jede*r Einzelne noch ein Spezialfall.

Erstes Beispiel Klaus Özdemir: Deutscher Pass. Mutter Deutsche, Vater Türke. Mit 6 Jahren nach Belgien emigriert, die ganze Familie. Spricht fließend Deutsch, Türkisch und Französisch. Hier in Haft, längere Strafe. Was ist er nun? Es gibt jede Menge Zuschreibungen, also Definitionsbereiche von außen, nach meiner Beobachtung viel mehr als sagen wir noch vor 25 Jahren. Auf einmal muss er sich erklären: Muslim! Türkei! In der JVA erbittet er sich eine Bibel in Deutsch, eine in Französisch. Er liest und interessiert sich. Er ist jeden Sonntag im Gottesdienst und auch in der Bibelgruppe. Einen Koran hat er auch. Doch in der JVA geht es um erlaubte Bücher auf dem Haftraum. Acht Bücher sind erlaubt. Eine Zuschreibung von außen ist, da er Muslim ist, sollte er gar keine religiösen Bücher haben, da er bei Religion „ohne Angabe“ angegeben hat. Eigentlich sollte er sie gar nicht haben. Sehr großzügig also, dass er dennoch zwei von dreien behalten darf? Hier ist Vermittlung gefragt, eine der wichtigen Aufgaben von Seelsorge im Vollzug: Es geht eben um diesen einen Menschen, der sich in einem Apparat wiederfindet. – Ich denke: Wenn die wüssten, wie viele Bibelübersetzungen jede und jede von uns hat, es ist sogar schriftgemäß, kennzeichnend evangelisch, mehrere Bibeln zu haben, die uns die Tiefe des Textes erschließen. Wie wunderbar, wenn man sogar noch eine weitere Sprache kann und sich in ihr zuhause fühlt! Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass selbst unsere eigene Religion verstanden wird, religiöses Grundrecht muss bisweilen auch Juristen erläutert werden.

Zweites Beispiel: Ein Gambier ist mit 11 Jahren mit seinem Onkel auf dem Landweg über die Sahara nach Deutschland geflogen. Die Reise dauerte sieben Jahre. Denn sein Onkel verstarb unterwegs. Er musste sein Geld auf Obstplantagen in Sizilien verdienen; Geld musste er nämlich dennoch nachhause schicken. Und dann: Gefängnis. Am Telefon des Seelsorgers betet er offensichtlich mit seinen Verwandten. Es klingt wie Beschwörungen, die er dort ausspricht.

Drittes Beispiel: Ein Mann aus Polen erfährt, dass seine Mutter überraschend verstorben ist. Er gilt als labil. Der zuständige Beamte sorgt sich sichtlich, dass er sich etwas antun könnte. Tatsächlich werden ihm in den ersten Tagen Schlafmittel etwas helfen. Doch in der seelsorgerlichen Begegnung ist er herausgenommen aus der Enge des Haftraumes; nachdem er sich erstmal im Büro der Seelsorge eine Zigarette angezündet hat, zündet er dann in der Kirche eine Kerze an; kniet vor dem Altar nieder; betet. Er findet in dieser für jeden Menschen schweren Situation Trost in einem Bereich, der oft nicht mehr im Blick ist in unserer Gesellschaft, tabuisiert fast. Als ich ihn zurückbringe, bittet er um ein Bild des Papstes Karol, wie er ihn nennt und er erhält es von mir, dem evangelischen Pfarrer als schwarz-weiß-Kopie aus dem Internet; sowie der Muslim seinen Gebetsteppich über den kirchlichen Dienst erhält, weil es anders offenbar nicht organisiert werden kann.

Die Welt zeigt sich im Gefängnis in den Menschen vieler Lebenswelten mit unterschiedlichsten kulturellen, nationalen und religiösen Identitäten; und sie alle treffen dort zusammen im Andersort Gefängnis in Deutschland: Unsere Gefängnisse sind Spiegel, Brenngläser, Mikrokosmos; eine Welt en miniature, ein Dorf hinter Mauern.

Des Menschen Nachtgesicht

Um den einzelnen Menschen geht es ganz ausdrücklich der Gefängnisseelsorge: Um den ganzen Menschen. Nicht nur um den Teilaspekt, den Ausschnitt Straftäter. Es geht um den Menschen, der er war; die sie geworden ist. Aber auch um den Menschen, der er, sie noch werden kann. Wir sehen auch den Menschen vor Gott. Wir sehen in der Ge-

1) *Vgl. den Titel des Buches von Klaus-Peter Jörns: Telefonseelsorge. Nachtgesicht der Kirche, Neukirchen-Vluyn, 1995*

„Das Nachtgesicht zeigen; das, was im Geheimen geschieht; das, was nicht gesehen werden soll … das Nachtgesicht der Gesellschaft."

fängnisseelsorge einen Menschen, der sich verstrickt hat. Wir sehen sein Nachtgesicht[1]. Er zeigt uns auch das Nachtgesicht nicht nur der Globalisierung, der Gesellschaft, sondern auch das Nachtgesicht der Kirche und unser eigenes Nachtgesicht. So hat Michael Klessmann bei einem Vortrag der AG Jugendstrafvollzug in Bonn 2008 die Rolle der Gefängnisseelsorge beschrieben. Das Nachtgesicht zeigen; das, was im Geheimen geschieht; das, was nicht gesehen werden soll. Der Theologe hat diesen Menschen, irgendwie also auch uns selbst als einen beschrieben, der unversöhnt, hoffnungslos und lieblos ist. Vielleicht würde Luther heute zustimmen und sagen, ja das ist mit dem heute unverständlich gewordenen Wort „Sünde" gemeint: Ein Mensch ohne Aussicht – es geht also um Hoffnung. Ein Mensch im Unfrieden mit sich selbst – es geht also um Frieden; und im Unfrieden mit der Welt – es geht also um Versöhnung und darum dass man ihn als Menschen ansieht; ein Mensch, der bisher nur erfuhr: Liebe unbekannt – es geht also um Liebe.

Gefängnisseelsorge mit ihrem Menschenbild sieht Menschen in einem anderen Licht; nicht nur in der Horizontalen, was vor Augen ist, sondern auch in der Vertikalen, den Blick nach oben, möglichst immer aber auf Augenhöhe gerichtet. Damit erweitert theologische Anthropologie humanwissenschaftliche Ansätze. Hier spiegelt das Gefängnis die Gesellschaft wieder: Es gibt die, die nichts mit Religion zu tun haben wollen, natürlich auch Beamte des AVD. Manch ein Beamter z.B. fühlt sich sichtlich unwohl, weil er den Gottesdienst beaufsichtigen muss. Aber es gibt auch die, denen Religion etwas bedeutet. Eine Kollegin, die in Mecklenburg arbeitet, kann es schier nicht glauben, wenn sie hört, dass Gefangene einer Bibelgruppe im Baden-Württemberg von sich aus singen und beten wollen. Bei uns so sagt sie, werden Fragen gestellt, ob Jesus eher vor 70 oder 100 Jahren geboren wurde.

Herrgottswinkel im Haftraum

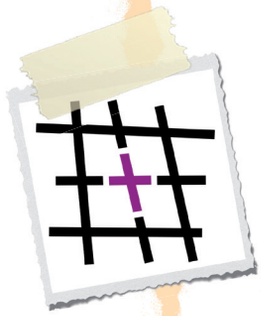
Tatsächlich haben viele Gefangene in ihren Zellen etwas, das man bei mir im Schwarzwald als Herrgottswinkel bezeichnet: Da findet sich ein Kreuz oder eine Ikone oder ein Marienbild oder ein Gebetsteppich, eine keltische Sagensammlung und an der Tür ein Foto, ein Spruch aus dem Schwarzkreuz-Kalender; oder auch alles zusammen! Hier gibt es eine Wirklichkeit, einen anderen Blick, die nach außen hin verwundern mögen. Doch auch das ist Realität im Vollzug: eine andere Art zu leben, zu glauben im geschlossenen Kontrollsystem Gefängnis nicht durchzudrehen, ab und zu in einem Innenraum, zwar drinnen im Knast und doch draußen zu sein. Als würde uns das nicht auch verwundern! Diese Realität sehen wir als Seelsorgepersonen täglich: interessant, aufschlussreich und fremdartig; mühelose Kombination verschiedener Traditionen. Exegetisch-hermeneutisch ist die Fremdheit von Texten eine zentrale Kategorie, die auch für Personen gilt, die fremd wirken: Sie stellen unser eigenes Erleben in Frage und bringen uns so weiter. Fremdes ist die Chance, Gott zu begegnen. Matthäus berichtet uns von einem Jesus, der sich der Fremdheit aussetzt. Jesus lernt bei dieser Frau, einer Syrophönizierin. Sie sagt zu Jesus: „Recht hast du, du bist nicht für uns Fremde gekommen. Aber. Meine Tochter könnte sterben." Jesus erweist sich als Sohn Gottes und handelt nach dem rabbinischen Grundsatz, wer ein Leben rettet, der rettet die ganze Welt. Jesus lässt sich von ihr ansprechen, von dieser Frau in Not. Er wird ihr Mit-Mensch.

Ich komme zum Schluss: In dem Dorf, in dem ich Dorfpfarrer war, konnte ich mit einem überlebenden jüdischen Mitbürger sprechen, dem es gelungen war rechtzeitig nach Frankreich zu emigrieren. Er sagte mir: „Mein Wahlspruch war der Wahlspruch meines Rabbiners aus Offenburg: „Werde ein Mensch!" Den Menschen, den Fremden, das Befremdende im Blick behalten, übrigens auch sich selbst, wenn man im Gefängnis arbeitet, ja, auch lebt; und darin Gott begegnen!

Ich eröffne die 73. Jahrestagung im 95. Jahr der Konferenz und freue mich auf unseren Weg miteinander!

Pfarrer Igor Lindner

Gelingendes Zusammenleben in einer Gesellschaft mit Migrationshintergrund: drei Thesen



von Prof. Dr. Thomas Faist (Bielefeld)

Migration ist nicht nur in den Herkunftsregionen, sondern auch in den Zielländern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Die damit verbundenen Fragen, Herausforderungen und Chancen sind in den letzten Jahren vom Rand in die Mitte von öffentlichen Debatten gerückt. Dabei geht es letztlich nicht um „Personen mit Migrationshintergrund", sondern um Gesellschaften mit Migrationshintergrund. Ein Blick, der nur auf die Sozialintegration von Migrant:innen gerichtet ist, greift zu kurz, um die Folgen von Migration als globales Phänomen zu begreifen. Vielmehr geht Migration alle Mitglieder einer Gesellschaft an.

These 1: Offenheit für Diversität

Im Hinblick auf die Folgen von grenzübergreifender Mobilität gilt es, Konzepte bereitzustellen, die sozio-kulturelle Vielfalt als Lernchance begreifen – und Migration als ein Feld unter mehreren, in denen die Pluralität von Lebensformen auftritt. Auch ohne Migration ist Gesellschaft als sozio-kulturell vielfaltig zu denken. Migration verleiht dieser gesellschaftlichen Tatsache lediglich einen zusätzlichen Schub: Das wahrgenommene Spektrum ethnischer, religiöser, kultureller und sprachlicher Verschiedenheit wird größer. Auch innerstaatliche Migration kann zum Anlass für Debatten um die Rolle kultureller Diversität werden; so etwa im Falle innerdeutscher Migration von Ost nach West und West nach Ost seit Anfang der 1990er-Jahre.

„Teilhabe und Anerkennung bedingen einander. Sie sind die beiden hauptsächlichen Komponenten von Integration!"

Die Anerkennung von religiöser und kultureller Verschiedenheit geht nicht selten mit Konflikten einher, etwa mit Blick auf religiöse Gebote und Verhaltensweisen, Geschlechterrollen oder auch Kleiderordnungen. Die gewaltfreie Austragung derartiger Konflikte ist ein integraler Bestandteil gegenwärtiger Gesellschaften und zugleich eine Chance zur Entwicklung sozialer Institutionen.

Teilhabe und Anerkennung bedingen einander. Sie sind die beiden hauptsächlichen Komponenten von Integration. Teilhabe in sozialen Feldern wie Recht, Bildung, Wirtschaft und Gesundheit ermöglicht überhaupt erst ein Zugehörigkeitsgefühl sowohl für Migrant:innen als auch für schon langer Ansässige. Ohne Einschluss in solche Bereiche können keine emotionalen und affektiven Bindungen im Zielland entstehen. Umgekehrt ist Anerkennung auch eine Voraussetzung für Teilhabe, um so etwa Ausschluss aus bestimmten Feldern zu vermeiden. Dabei beschränkt sich Anerkennung nicht auf die Zuschreibung oder Wahrnehmung von Zugehörigkeit, sondern ist in Institutionen wie Bildungsreinrichtungen verankert, die möglichst inklusiv alle Gruppen einer Gesellschaft ansprechen.

These 2: Integration vollzieht sich nicht im nationalen Container, sondern auf vielen Ebenen

Das Konzept Gesellschaft kann auf vielen Ebenen gedacht werden: in kleineren sozialen oder politischen Einheiten (beispielsweise Familie, Kirchengemeinde, Kommune), auf regionaler, nationalstaatlicher oder auch auf transnationaler und Weltebene. Integration bedeutet, dass alle Teile einer Gesellschaft mit Migrationshintergrund in all ihrer Verschiedenheit auch Verbindendes wahrnehmen. Zu diesen Teilen gehören Einheiten wie Individuen, Gruppen, gesellschaftliche Milieus und Schichten, Verbände, Organisationen, Religionsgemeinschaften und auch Staaten; darüber hinaus auch gesellschaftliche Felder wie Bildung,



Prof. Dr. Thomas Faist ist Professor Professur für Transnationale Beziehungen, Entwicklungs- und Migrationssoziologie an der Universität Bielefeld. Foto: privat

Recht, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Kunst, Musik, Religion, Medien und Sport. Von der Inklusion in diese Felder hängen die Beteiligungsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben einer jeden Person ab.

Die sich anschließende Frage lautet: Integration – wohinein? Migrationspolitik muss jeweils angeben können, auf welcher Ebene Zusammenhalt gelingen soll. Und schließlich gilt es auch politische Institutionen einzubeziehen, z. B. den Nationalstaat oder suprastaatliche Einheiten wie die Europäische Union. Jeder dieser Bereiche bzw. jedes Feld verfügt über je eigene Funktionsweisen, welche Verläufe von Ausgrenzung und Integration prägen.

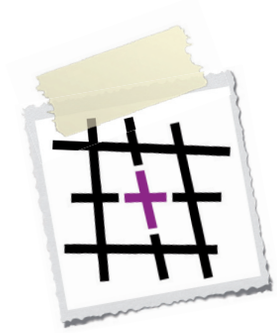
Migrant:innen und Geflüchtete bilden dabei genauso wenig wie andere soziale Kategorien eine homogene Gruppe. Sie sind nicht nur bezüglich der Ursachen, Treiber und Dynamik von Migration sondern auch im Hinblick auf ihren Bildungsgrad, ihr Alter, ihr Geschlecht, ihre Religion, ihre Ethnizität usw. verschieden und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Dies führt auch zu unterschiedlichen Anforderungen für Integrationsangebote. Ein geflüchteter Studierender lernt anders und schneller die deutsche oder italienische Sprache als eine Person, die nur eine kurze Schulbildung genossen hat. Hierbei ist allerdings nicht so sehr die Migrationseigenschaft, sondern die Bildungserfahrung relevant. In einer Gesellschaft mit Migrationshintergrund sollten weder soziale Unterschiede noch kulturelle Verschiedenheit Ungleichheiten verfestigen.

These 3: Die Bearbeitung sozialer Ungleichheiten in den Zielländern erschöpft sich nicht in Maßnahmen der Anti-Diskriminierung, sondern stellt universelle Politiken in den Mittelpunkt

So wichtig Maßnahmen gegen Anti-Diskriminierung und Rassismus in allen gesellschaftlichen Feldern der Zielländer von Migration sind und so zielführend ihr weiterer Ausbau ist, so sehr darf nicht in Vergessenheit geraten, dass die Folgen von Exit-Prozessen nicht nur Migrant:innen betreffen, sondern alle Gruppen von Gesellschaft angehen, auch bereits ansässige Nicht-Migrant:innen. Dabei geht es nicht nur um die Forderungen an die Mitglieder der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft nach Adaptation an eine kulturell plurale Gesellschaft. Vielmehr ist auch zu beachten, dass erst einmal universelle Politiken eingesetzt werden sollten, um Lebensbedingungen aller benachteiligten Gruppen zu verbessern. Es reicht nicht zu konstatieren, dass bestimmte Gruppen überproportional etwa von schulischen Bildungschancen ausgeschlossen werden. Eine solche Sichtweise adressiert nur kulturelle Merkmale und übersieht grundlegende Klassenverhältnisse, die ebenfalls in den Blick genommen werden müssen. Denn ein ausschließlicher Fokus auf Maßnahmen der Anti-Diskriminierung vernachlässigt institutionelle Grundmuster der Benachteiligung im Bildungssektor. Aus Sicht der transnationalisierten sozialen Frage gilt es daher, universelle Maßnahmen zu ergreifen, die bspw. die Chancen auf und Ergebnisse von Bildung für alle fordern. Dies bedeutet den Ausbau möglichst inklusiver Schulformen wie Gesamtschulen. Darauf können dann spezielle Maßnahmen der Forderung bestimmter benachteiligter Gruppen aufbauen.

Prof. Dr. Thomas Faist (Bielefeld)

Aufbrechen am Anders-Ort. Eine Bibelarbeit zum Schluss des Markusevangeliums (Mk 16, 1-8)[1]



von PD Dr. Claudia Kohli Reichenbach, Bern

Es rattert im Kopf

An Heiligabend 2021 titelte die Neue Zürcher Zeitung: „Ist Gott ein Auslaufmodell?“[1] Für den Lausanner Religionssoziologen Jörg Stolz gibt es aufgrund von empirischen Daten einen klaren Abwärtstrend: Religion wird zum Nischenprodukt. Der Zürcher Professor für Praktische Theologie, Thomas Schlag, gibt Stolz in vielen Punkten recht und grenzt sich von „kirchlichen Klimaleugner[n]“[2] ab. Gleichzeitig ist er überzeugt, dass die Kirchen noch Zeit haben, auf die großen Veränderungen in der religiösen Landschaft zu reagieren: „Ich glaube, die Kirchen haben noch etwa zwei Jahrzehnte Zeit, um eine Transformation vorzunehmen, dank der sie eine Zukunft haben können. Sie müssen attraktivere Formen für Glaubensfragen ermöglichen.“[3] Nüchtern fügt Schlag an: „Irgendwann ist es dafür zu spät.“[4]

Die Bewegungen in der religiösen Landschaft halten uns auf Trab. Der Relevanzverlust der christlichen Kirche muss verarbeitet werden. Das Drängen auf Transformation sitzt im Nacken. „Irgendwann ist es dafür zu spät“, sagt Thomas Schlag. Wer darauf keine Stressreaktion entwickelt!

Nachdem Jesus gestorben war und ins Grab gelegt wurde, sind auch die Frauen auf Trab. Der Sabbat ist vorbei, jetzt muss man handeln.

***Mk 16** [1] **Als der Sabbat vorbei war, kauften Maria aus Magdala, Maria, die Mutter von Jakobus, und Salome wohlriechende Öle. Sie wollten die Totensalbung vornehmen.** [2] **Ganz früh am ersten Wochentag kamen sie zum Grab. Die Sonne ging gerade auf.** [3] **Unterwegs fragten sie sich: „Wer kann uns den Stein vom Grabeingang wegrollen?“** [6]*

Eigentlich ist es recht kühn, dass die drei Frauen den bereits eingewickelten und ins Grab gelegten Leichnam einsalben wollen. Sowieso war die Salbung damals nicht üblich, schon gar nicht mit beigemischten Aromen, welche vor Verwesung schützen sollen.[7] Offenbar wollen Maria von Magdala, Maria, die Mutter des Jakobus, und Salome das Menschenmögliche tun, damit der Leichnam von Jesus erhalten bleibt. So machen sie sich in aller Herrgottsfrühe auf zum Grab.

Noch unterwegs rattert es in ihrem Kopf und sie fragen sich sorgenvoll: „Wer kann uns wohl den Stein vom Grabeingang wegrollen?“

Es rattert in unserem Kopf, wenn wir uns die religiös diverse Situation vor Augen malen, in die wir als Seelsorgende geraten sind. Künftig sollen nicht nur christliche Seelsorgende im Strafvollzug verankert sein; muslimische Seelsorgende übernehmen zunehmend die Betreuung muslimischer Gefangener. Im Gesundheitswesen laufen die Diskussionen seit mehreren Jahren zum Teil heiß: Zum einen sind da die anderen Religionen. Es macht Sinn, dass im Berner Universitätsspital endlich ein Imam angestellt wurde, der auf der Notaufnahme im Kinderspital die muslimische Familie betreut, die um ihr schwer verunfalltes Kind bangt. Auf der Palliativstation vermittelt er zwischen Pflege und Söhnen, die der Mutter die letale Diagnose nicht eröffnen wollen. Aber wer gibt die Stellenprozente für den muslimischen Seelsorger ab?

Verunsicherung und Verlustangst löst aber auch die Diskussion um *Spiritual Care* aus. Nehmen bald konfessionsneutrale Spiritual Care-Givers den christlichen

1) *Überarbeitete Version der im Rahmen der 73. Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland gehaltenen Bibelarbeit vom 10.5.2022.*

2) *Simon Hehli/Erich Aschwanden, „Ist Gott ein Auslaufmodell? Zwei Professoren, zwei Perspektiven“, Neue Zürcher Zeitung, 24.12.2021, 10-11.*

3) *Ebd., 11.* 4) *Ebd.* 5) *Ebd.* 6) *Die Bibeltexte werden nach der BasisBibel (2021) zitiert.*

7) *Vgl. Joachim Gnilka, Das Evangelium nach Markus (Mk 8, 27-16,20), EKK II/2, 1994, 340.*

Seelsorgenden die Arbeit weg? Klar ist: Als christliche Seelsorgende haben wir keine Monopolstellung mehr. Dass dies Abwehrreaktionen und Unsicherheiten auslöst, versteht sich von selbst. Wenn Muslime unser Feld mitbespielen, löst dies Verlustängste und Sorgen um den schwindenden Einfluss aus. Die kritischen Argumente, die aus der Spiritual Care-Diskussion bestens bekannt sind, wiederholen sich mit Blick auf die Gefängnisseelsorge. Wer bezahlt? Wer überprüft Standards? Wer bildet aus? Christina Kayales bietet einen sehr guten Einblick in die laufenden Diskussionen.[8]

Es rattert. Gerne hätten sie den Leichnam einbalsamiert und erhalten.

Furchtlos

[4] Doch als sie zum Grab aufblickten, sahen sie, dass der große, schwere Stein schon weggerollt war. [5] Sie gingen in die Grabkammer hinein.

Die Antwort auf die Frage, wer den großen Stein wegrollen könnte, erübrigt sich im Moment, als in unserer Geschichte ein Perspektivenwechsel passiert: Die Frauen lösen ihren starren Blick auf den Boden, auf den Weg, den es nun zum Grab abzuspulen gibt – und blicken auf. Der Blick ändert die Richtung. Jetzt nehmen die drei wahr, dass er weg ist, dieser große, schwere Klotz. Die Frauen gehen ins Grab hinein. Das hätten sie ja nicht tun müssen. Es war offensichtlich, dass etwas nicht stimmen konnte. Sie hätten sich fürchten können vor dem Todesdunkel, hätten vor der dunklen Höhle kehrtmachen und fliehen können. Sie aber wagen sich hinein ins Dunkel.

Zwei Tage nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges war klar, dass wir als Pfarrpersonen in der Stadt ein Friedensgebet organisieren müssen. Klar war auch, dass wir dies mit unseren islamischen, buddhistischen, jüdischen, orthodoxen und weiteren Geschwistern tun müssen. Wir hatten wenige Stunden Zeit, die Liturgie zusammenzustellen und natürlich war klar, dass es Schnitzer geben wird, wenn die Katholikin trinitarisch eröffnet, die Bahá'í chanten und Sekunden später der Imam predigt. Ein theologisches Durcheinander mit viel Reibung. Aber es musste sein. Wir mussten da hinein und hatten keine Zeit, die dunklen Stellen zu glätten. In anderen Settings ist dafür Zeit und Raum und muss Zeit und Raum sein. Aber manchmal braucht es das furchtlose Eintreten.

Leerstelle

Dort sahen sie einen jungen Mann. Er saß auf der rechten Seite und trug ein weißes Gewand. Die Frauen erschraken sehr. [6] Aber er sagte zu ihnen: „Ihr braucht nicht zu erschrecken! Ihr sucht Jesus aus Nazareth, der gekreuzigt wurde. Gott hat ihn von den Toten auferweckt, er ist nicht hier."

Entsetzt sind sie, als da einer in der Grabkammer sitzt und ihnen die leere Stelle zeigt. Er ist nicht hier! Gesucht haben die Frauen den Leichnam. Was sie finden, ist eine Leerstelle. Markus hat den Schluss seines Evangeliums so komponiert, dass dieses Verschwinden durch Mark und Bein geht. Es ist nicht einfach ein Betriebsunfall. Vielmehr führt Markus uns mit den Frauen ins Grab hinein und lässt uns erfahren, dass er nicht da ist.

Am Anfang der grossen christlichen Geschichte steht ein Verschwinden. Ein grosser Denker, Michel de Certeau, hat darum gesagt, das Christentum gründe auf einem Verschwinden, er sprach von einem „Gründungsverschwinden», «une disparation fondatrice"[9]. Certeau ist äusserst spannend für gegenwärtiges theologisches Nachdenken über die Verschiebungen in der religiösen Landschaft, über Brüche, Abbrüche, mit denen wir konfrontiert sind.[10] Zum Kern des Glaubens gehöre, so Certeau, die Erfahrung der Macht- und Besitzlosigkeit. Man hat nicht, hat Gott nicht, kann Gott nicht habhaft werden. Diese Erfahrung gehöre zum Grunddatum christlichen Glaubens, denn angefangen habe alles mit einem Gründungsverschwinden: Mit der Erfahrung der Frauen, die zum Grab kommen, Jesus nicht finden und seinen Körper nicht haben können. Seither fehlt er. Insbesondere die Mystik hätte diese Erfahrung der Suche und des Nicht-Habens verinnerlicht, wie Certeau in der Mystischen Fabel festhält: „Mystiker ist, wer nicht aufhören kann zu wandern und wer in der Gewissheit dessen, was ihm fehlt, von jedem Ort und von jedem Objekt weiss: Das ist es nicht. Er kann nicht hier stehen-

8) *Christina Kayales, Seelsorgeausbildungen von und für Muslime in Deutschland. Entwicklungen und Herausforderungen, Seelsorge und Strafvollzug 6, 2021, 51-55.*

9) *Michel de Certeau, La fable mystique, XVIe-XVIIe sciècle, Paris 1982, 109.*

10) *Vgl. im Folgenden Claudia Kohli Reichenbach, Spiritualität und Sprache. Michel de Certeaus Sprachanalyse als Meisterstück der Spiritualitätsforschung, in: Ralph Kunz/dies. (Hg.), Spiritualität im Diskurs. Spiritualitätsforschung in theologischer Perspektive, TVZ, Zürich 2012, 197–207.*

bleiben und sich nicht mit diesem da zufriedengeben. Das Verlangen schafft einen Exzess. Es exzediert, tritt über und lässt die Orte hinter sich. Es drängt voran, weiter, anderswohin."[11]

Weil der Körper seit dem leeren Grab fehlt, sucht der Glaubende beharrlich weiter, nicht-habend, wohl aber im steten Verweisen auf den sehnlich Vermissten, im Zeugnis.

Die postum veröffentlichte Aufsatzsammlung von Certeau ist mit „GlaubensSchwachheit" überschrieben. Certeau will die Schwachheit des Glaubens, die Schwachheit zu glauben, nicht negativ verstanden wissen. Er formuliert keinen anklagenden Hilfeschrei, hakt sich nicht in der Apologetik fest. Vielmehr fängt er den Bedeutungs- und Relevanzverlust des christlichen Glaubens und der Institution Kirche theologisch ein. Glaubensschwach sei der Mensch des Glaubens, weil er um den partikulären Platz seiner Wahrheit wisse, ohne Resignation. Zum Bewusstwerden der Partikularität gehört eine Kommunikationsweise, die auf sprachliche Machtdemonstration verzichtet, weil sie von keinen Privilegien ausgeht. In diesem Verzicht liegt denn auch ihre Stärke. Nochmals: Weil der Körper seit dem leeren Grab fehlt, sucht der Glaubende weiter. Nichthabend, beharrlich aber, in die Suchbewegung nach dem Vermissten hineingestellt, im steten Verweisen auf ihn.

Wir können Gott nicht haben.
Wir können Gott nicht habhaft werden.
Wir können über Gott nicht verfügen.

Für mich eindrücklich hat Marc Chagall in seinen Glasfenstern im Zürcher Fraumünster die Leerstelle zum Ausdruck gebracht. Ostern hat Chagall nicht gemalt. Klar, Chagall war Jude. Aber Chagall war auch Künstler und ging tief in die christliche Symbolik hinein mit der weihnächtlichen Maria und dem Jesuskind, mit Jesus am Kreuz. Ostern malte er nicht. Oder vielleicht müsste man eher sagen:

Diese Leerstelle ist ein irritierender Ort. Diese Leerstelle ist ein „Anders-Ort".

Er malte Ostern, indem er die Leerstelle offenliess.[12] Wie Markus am Schluss seines Evangeliums.

Seht: Hier ist die Stelle, wo sie ihn hingelegt hatten.

Seht hin, seht auf die Leerstelle! Diese Leerstelle ist ein irritierender Ort, befremdlich und gleichzeitig faszinierend. Seht! Diese Leerstelle ist ein Anders-Ort.

Der Begriff der «Andersorte» geht auf den französischen Denker Michel Foucault zurück. Foucault hat den Begriff der Heterotopie (aus dem Griechischen hetero = anders; topos = Ort) in den 60er Jahren im Rahmen seiner Raumphilosophie entwickelt. Heterotopien sind Anders-Orte, Gegen- Orte, zum Beispiel der Friedhof oder die Psychiatrische Klinik, Gärten. Das Gefängnis ist ein Andersort.[13]

Heterotopien sind real existierende Orte, also nicht einfach Sehnsuchtsorte oder visionär entworfene Orte. Heterotopien sind tatsächliche Orte, mitten im Alltagsraum. Heterotopien sind widersinnliche, befremdliche und daher auch anziehende Orte einer anderen Ordnung der Dinge. Das Merkmal von Heterotopien ist, „dass sie sich der funktionalen Ordnung entziehen, sie ausser Kraft setzen und sie unterbrechen."[14] Das leere Grab ist ein Anders-ort. Seht hin! Hier zeigt sich, so Christian Bauer, das Nichtdarstellbare: „Punktuell und situativ. Es ereignet sich, und im gleichen Moment entzieht es sich wieder." Bauer kommentiert hier Certeau und fährt fort: „Wir können die

---

10) Vgl. im Folgenden Claudia Kohli Reichenbach, Spiritualität und Sprache. Michel de Certeaus Sprachanalyse als Meisterstück der Spiritualitätsforschung, in: Ralph Kunz/dies. (Hg.), Spiritualität im Diskurs. Spiritualitätsforschung in theologischer Perspektive, TVZ, Zürich 2012, 197–207.

11) Michel de Certeau, Mystische Fabel. 16. bis 17. Jahrhundert, aus dem Französischen von Michael Lauble, mit einem Nachwort von Daniel Bogner, Berlin 2010, 487.

12) Vgl. Niklaus Peter, Das Sichtbare und das Unsichtbare, Neue Zürcher Zeitung, 3./4. April 2010, 1.

13) Vgl. die katholische Zeitschrift für Gefängnisseelsorge «AndersOrt» https://gefaengnisseelsorge.net/andersort (Zugriff am 1. Juli 2022)

14) Traugott Roser, Wie positioniert sich Seelsorge im Gesundheitswesen? Spiritual Care und die Integration von Seelsorge in ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen, Zeitschrift für Evangelische Ethik 59, 2015, 262-278, 274.

15) Christian Bauer, Konstellative Pastoraltheologie, Erkundungen zwischen Diskursarchiven und Praxisfeldern, 2016, 141.

passagere Gegenwart Jesu weder erzwingen noch festhalten. Sie entzieht sich im Moment ihrer Erscheinung. Ihm nachzufolgen heisst daher einem weitgehend 'nicht gespurten Pfad' zu folgen".[15]

Wo wartest du auf uns?

Die Unverfügbarkeit des Körpers löst eine Suchbewegung nach dem Vermissten aus. Nachdem der Jüngling den Frauen die Stelle gezeigt hat, die nun eben leer ist, sagt er ihnen:

7 „Macht euch auf! Sagt seinen Jüngern, besonders Petrus: Jesus geht euch nach Galiläa voraus. Dort werdet ihr ihn sehen, wie er es euch gesagt hat."

Nach Galiläa also werden sie geschickt. Galiläa ist diejenige Gegend, wo sie herkommen, wo Jesus zuerst gewirkt hat. Und wie! Er hat Kranke geheilt, Blinde sehend gemacht, Taube hörend. In Galiläa wurde sichtbar und greifbar, dass Gottes Reich angebrochen ist. Geht zurück nach Galiläa dort wartet er auf euch.

„Ist Gott ein Auslaufmodell?", fragt die NZZ an Heiligabend 2021. In der Tat! Gott ist ausgelaufen. Jesus hat das Grab verlassen und hat sich aufgemacht. Festhalten können wir nicht. Die Leerstelle, an die heran Markus uns führt, sitzt tief. Markus' Osterglaube ist kein triumphierendes Halleluja, dass die Kreuzigung für überwunden erklärt. Vielmehr ist sein Glaube ein suchendes und immer wieder fragendes: „Wo bist du? Wo wartest du auf uns?"

„Rücke vor bis auf START"

8 Da flohen die Frauen aus dem Grab und liefen davon. Sie zitterten vor Angst und sagten niemandem etwas, so sehr fürchteten sie sich.

Der Jüngling hat den Frauen gesagt, sie sollen zu den Jüngern gehen und weitersagen. Aber was tun sie? Sie fliehen. Sie laufen davon, denn „so sehr fürchteten sie sich." Mit diesen Worten endet das Evangelium nach Markus. Spätere Redaktoren hielten dies wohl nicht aus und fügten einen anderen Schluss an. Darum haben wir heute in der Bibel einen anderen Schluss, in vielen Bibelausgaben mit der Bemerkung versehen, dass dieser sekundär sei. Markus aber beschloss sein Evangelium vermutlich mit den Worten: „Sie zitterten vor Angst und sagten niemandem etwas, so sehr fürchteten sie sich."

Im ganzen Markus-Evangelium heißt es immer wieder, dass Jesus seine Jüngerinnen und Jünger anhielt zu schweigen. Sie sollten niemand etwas sagen von den Wundern, die sie sahen. Und dann redeten sie doch. Am Schluss nun aber ist es umgekehrt: Der Jüngling fordert die Frauen auf zu reden. Sie aber entsetzten sich und schwiegen. Ist das nicht dicke Post und eine Zumutung an alle, die das Markus-Evangelium lesen? Und zudem paradox, denn wenn es tatsächlich dabeiblieb, dass die Frauen davonliefen und schwiegen, dann gäbe es das Evangelium ja gar nicht! Wie hätte Markus selbst je davon erfahren? Wie hätten wir, die wir jeden Sonntag neu feiern, dass Christus von den Toten auferstanden ist, je davon erfahren?

Im Monopoly gibt es die Karte, die heißt: „Rücke vor bis auf START".[16] Mit dieser Karte geht man direkt zum Start und erhält das Startgeld einfach so. Mir kommt es vor, als drücke Markus mit seinem Schluss seinen Leserinnen und Lesern genau diese Karte in die Finger: „Rücke vor bis auf START". Jetzt ist es an dir, liebe Leserin, lieber Leser, den andern zu sagen, dass Jesus euch vorausgegangen ist. Dort werdet ihr ihn sehen! Rücke vor bis auf den Start! Jetzt geht die Geschichte mit dir weiter. Rücke vor! Rücke nicht zurück. Rücke vor, der Auferstandene ist dir vorausgegangen und wartet auf dich. In deinem Galiläa, in deiner wilden Welt voller Widersprüche, in deiner Welt, wo der Muslim und die Buddhistin Tür an Tür mit dir wohnen. Wir werden losgeschickt, den Auferstandenen zu suchen und zu finden in unserem Kontext, wo er auf uns wartet, zum „Rendez-Vous".[17]

Fliehen, zweifeln, … und doch!

Markus war – so Christian Bauer – „theologische 'Avantgarde' seiner Zeit".[18] Darum bricht der offene Schluss seines Evangeliums Anschlussstellen für unser Nachdenken in postsäkularen Zeiten auf. Vor dem Hintergrund religiöser Diversität macht es uns Matthäus mit seinem Schluss (Mt 28, 16-20) auf den ersten Blick schwieriger. Die Rede, die der matthäische Jesus auf dem Berg hält, wurde zum Schlüsseltext für die Weltmission derjenigen, die sich vehement gegen interreligösen Dialog aussprachen.[19] Den-

16) *Vgl. im Folgenden ebd., 1.3. Zurück nach Galiläa? Pastoraltheologie auf den Spuren des Markusevangeliums, 131-148.*

17) *Vgl. Madeleine Delbrêl, zitiert ebd., 139.*

18) *Ebd., 135.*



Zur Autorin: *PD Dr. Claudia Kohli Reichenbach ist Privatdozentin an der Abteilung Seelsorge, Religionspsychologie und Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern.*

Von 2014 bis 2019 war sie Geschäftsführerin des Aus- und Weiterbildungsprogramms in Seelsorge und Pastoralpsychologie AWS an der Universität Bern. Sie ist Vorstandsmitglied der International Association of Spiritual Care; an der Medizinischen Fakultät Bern als Dozentin für Seelsorge/Spiritual Care tätig sowie seit 2021 mit einer halben Stelle im Gemeindepfarramt in der Stadt Bern.

(Foto: Privat)

noch wagen wir den Weg mit Matthäus auf den Berg und treffen zuerst einmal auf zweifelnde Jünger.

Mt 28,16 Die elf Jünger gingen nach Galiläa. Sie stiegen auf den Berg, wohin Jesus sie bestellt hatte. 17 Als sie Jesus sahen, fielen sie vor ihm nieder. Aber einige hatten auch Zweifel.

Flucht bei Markus. Zweifel bei Matthäus. Es heißt nirgendwo, der Zweifel sei überwunden worden. Ulrich Luz konstatiert in seinem gewichtigen Matthäus-Kommentar: „Hier verzichtet Matthäus sogar darauf, Jesus den kleingläubigen Zweifel seiner Jünger überwinden zu lassen, z.B. durch eine segnende Geste oder durch eine Aufforderung, ihn zu berühren, wie es in vielen Erscheinungsberichten der Fall ist. Vielmehr lässt er die Zwiespältigkeit seiner Jünger stehen und wendet sich ihnen mit seinem Wort zu.“[20] Schon Markus scheute die Ambivalenz nicht. Sie wird in den fliehenden Frauen greifbar, aber – so eine Auslegungstradition – auch im jungen Mann, der im Grab saß. Eingeführt wird er mit νεανίσκος. Wir finden im Markusevangelium dasselbe Wort nur noch in der Szene der Gefangennahme, als ein junger Mann sein Leinengewand fallen ließ und nackt floh (Mk 14, 51). Andreas Seifert weist darauf hin, dass die Hörerinnen und Hörer des Markusevangeliums zwischen diesem jungen Mann und demjenigen in Mk 16 wohl einen Zusammenhang hergestellt haben.[21] Ambivalent ist seine Rolle bei der Gefangennahme. Und dann ist er es, der in der Grabesszene die Erfüllung der Aussagen Jesu ankündigt und ein Wiedersehen in Galiläa ankündigt.

---

19) *Vgl. Ulrich Luz, Das Evangelium nach Matthäus (Mt 26-28), EKK I/4, 2002, 446f.*

20) *Ebd., 440.*

21) *Vgl. Andreas Seifert, Der Markusschluss. Narratologie und Traditionsgeschichte, Stuttgart, 2019, 250f.*

22) *Vgl. Christian Bauer, Theologie am Anderssort, https://www.youtube.com/channel/UCt7E5ZjDnsZoz9i0JiYZ_rQ/videos (Zugriff am 1. Juli 2022).*

23) *Die Homepage befindet sich noch im Aufbau.*

24) *Kayales, Seelsorgeausbildungen 2021, 56.*

Die Nachfolgenden fliehen …
und doch werden sie sehen (Mk).

Die Nachfolgenden zweifeln …
und doch hören sie Jesu Rede (Mt).
Riskiert euch!

18 Jesus kam zu ihnen und sagte: „Gott hat mir alle Macht gegeben, im Himmel und auf der Erde.19 Geht nun hin zu allen Völkern…

Geht! Geht zu allen Völkern und riskiert etwas! Wir nehmen eine erste Runde mit dem Missionsbegriff. Geht zu allen! Mission heißt Bereitschaft, sich einzulassen. Werdet Gast! Seid nicht immer nur Gastgeber! Als Christinnen und Christen haben wir das Bild von Gott als Gastgeber stark verinnerlicht. Jesus war aber vor allem Gast! Geht! Und hört die Geschichten![22] Geht…

... und ladet die Menschen ein, meine Jünger und Jüngerinnen zu werden. Tauft sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes! 20 Und lehrt sie, alles zu tun, was ich euch geboten habe!

Der Lehrer Jesus, der schon während des ganzen Matthäus-evangeliums gelehrt hat, lehrt auch am Schluss und weist die Seinen an zu lehren. Ladet sie ein, in die Schule zu gehen!

Nayla ist Alevitin und sehr engagiert in ihrer Gemeinschaft. Seit kurzem bietet ein multireligiöser Verein in Bern Seelsorgefortbildungen für verschiedene Religionsangehörige an.[23] Nayla hat sich angemeldet und neulich bei mir angefragt, ob sie ihr Praktikum in der von mir seelsorglich betreuten Gesundheitsinstitution machen könne. Natürlich nehme ich sie gerne mit und gebe ihr von meinem Seelsorgewissen weiter. Ich werde mit ihr Gesprächsführung üben. Darin bin ich ausgebildet. Ich werde mit ihr über Machtverhältnisse in der Seelsorge reden, darüber, dass ich als Seelsorgerin immer Macht habe und verantwortungsvoll damit umgehen muss. Ich komme von einer Tradition her, in der Macht die Ohnmacht durchlitten hat. *„Gott hat mir alle Macht gegeben, im Himmel und auf der Erde",* sagt derjenige, der bis ins Äußerste ohnmächtig war. Die Macht, von der Jesus spricht, ist keine, die Gewalt anwendet, die Vorteile ausnützt. Es ist eine demütige Macht.

Ich werde Nayla nicht *taufen*, aber ich werde sie zu stärken versuchen in ihrer Identität als Seelsorgerin, die sich selbst immer wieder loslassen muss, um gut hören zu können. Und ich werde mit ihr darüber reden, und auch von ihr lernen, was *Liebe* heißt.

Ich sehe unsere Aufgabe als christliche Seelsorgende, dass wir zu einem Empowerment beitragen. Christliche Seelsorge kann auf eine reiche Forschungs- und Lehrtradition zurückschauen. Dass sie andere Religionen darin unterstützt, ihre Konzepte und Angebote weiterzuentwickeln, gehört zur ihrer vom Kairos gebotenen spannenden und wichtigen Aufgabe. Ebenso ist es unsere Aufgabe dafür zu sorgen, dass auch die Finanzierung fair verteilt wird und die Seelsorge, welche der Hindupriester oder die Muslima in den Gesundheitsorganisationen übernehmen, nicht bleibend unentgeltlich geleistet wird.

Im eingangs erwähnten Artikel von Christina Kayales kommt eindrücklich zum Ausdruck, was unsere Aufgabe ist. Noch gibt es viele Enttäuschungen, „weil vieles noch zu wenig dem entspricht, was nötig ist. Klappt alles? Nein. Ist alles, wie es sich gehört? Nein. Haben wir eine Alternative? Ich bin überzeugt: nein. Wer, wenn nicht die Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie sollte diese Anstrengungen unterstützen? Denn Pastoralpsychologie hat als Aufgabe, eine differenzierte Situationsanalyse einzubeziehen, das Problembewusstsein zu erweitern und den Handlungsspielraum zu vergrössern. Genau darum geht es in den sich zeigenden gesellschaftlichen multikulturellen und multireligiösen Veränderungen, die auch Veränderungen in der Seelsorge und den Seelsorgeausbildungen bedeuten."[24]

Wir sind am Andersort aufgebrochen und finden uns in unserm interreligiös bunten Galiläa wieder. Dort wartet der Auferstandene auf uns. Wir sind mit Matthäus auf den Berg gestiegen und haben Jesu kräftige Rede gehört. In der sich verändernden religiösen Landschaft mit ihrer Ausdifferenzierung, mit den säkularen Abbrüchen und Umbrüchen dürfen und sollen wir als Christinnen und Christen furchtlos und mutig sein. Denn er hat gesagt:

„Seid gewiss: Ich bin immer bei euch, jeden Tag, bis zum Ende der Welt."

Dr. Claudia Kohli Reichenbach

Rückblick auf die 73. Jahrestagung der Buko vom 9. bis 13. Mai 2022 in Bad Herrenalb

Jahrestagung BUKO
Endlich wieder präsentisch!

Rund 70 Teilnehmer:innen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland kamen Anfang Mai nach Bad Herrenalb. Digital „zugeschaltet" waren weitere 30 Kolleg:innen. „Die Welt im Gefängnis – Migration und religiöse Diversität" lautete das Thema unserer diesjährigen Tagung, die von der Regionalkonferenz Baden-Württemberg organisiert wurde. Neben Fachvorträgen und Workshops, der Mitgliederversammlung und Exkursionen war die präsentische Gemeinschaft nach zwei Jahren coronabedingter Pause das Highlight dieser Tagung. Sich endlich mal wieder sehen können von Angesicht zu Angesicht, miteinander essen, trinken, singen, beten und feiern, sich informell austauschen, diskutieren und neue Kontakte knüpfen – alles das machte diese Tagung zu einem lange vermissten Event erster Güte.

Auf den folgenden Seiten blicken wir zurück in Bild und Text auf diese Woche im Mai. Wir dokumentieren Tagungsbeiträge zum Thema sowie Eindrücke von Teilnehmenden.

Ein großer Dank an dieser Stelle an die Kolleg*innen aus Baden-Württemberg für die gelungene Zeit im „Ländle"!







von oben nach unten: Mahlzeit – in Gemeinschaft.
Exkursionen führten nach Karlsruhe (Bild) und auf die Schwäbische Alb.
Das „Acoustic Fun Orchestra" aus Freiburg spielte zum Tanz auf.
Fotos: BUKO 2022

Eindrücke von zwei „jungen“ Neueinsteigern auf der Bundeskonferenz für evangelische Gefängnisseelsorge vom 9. bis 13. Mai 2022 in Bad Herrenalb
Ulrike Bischoff (JVA Burg, 37 Jahre) im Schreibgespräch mit ihrem Kollegen Martin Johannes Wolf (JVA Moabit, 31 Jahre) über die Bundeskonferenz

Transnational durch den Schwarzwald

„Wer durch Schwaben reist, der sollte nie vergessen, auch ein wenig in den Schwarzwald hineinzuschauen“ - Erste Begegnungen

Ulrike Bischoff

„Wer durch Schwaben reist, der sollte nie vergessen, auch ein wenig in den Schwarzwald hineinzuschauen; nicht der Bäume wegen obgleich man nicht überall solch unermessliche Menge herrlich aufgeschossener Tannen findet, sondern wegen der Leute, die sich den andern Menschen ringsumher merkwürdig unterscheiden“, beschreibt Wilhelm Hauff in seinem Märchen, „Das kalte Herz“ die Region, in die die Bundeskonferenz der evangelischen Gefängnisseelsorge geladen hatte. Genau dieses Märchen wurde auch während der Schwarzwaldwanderung, eine der drei verschiedenen Tagungsexkursionen, vorgetragen.

Die Tannen des Schwarzwaldes sah ich zum ersten Mal in meinem Leben und sie lösten schaurige Ehrfurcht bei der Anreise im Zug nach Bad Herrenalb aus, wie das Märchen, das ich durch die DEFA-Verfilmungen seit meiner Kindheit kannte. Diese riesigen Tannen wachten über der Konferenz, sie waren von jedem Zimmer und vor allem vom Konferenzraum aus gut sichtbar. Irgendwie lag darin auch eine Spannung; draußen ruhte der zeitlose deutsche Märchenwald und drinnen war die diverse Welt zu Gast bei den Gefängnisseelsorger*innen.

Von Herrn Professor Thomas Faist lernte ich das neue Wort „transnational“ kennen. Dieses Neuwort finde ich als Theologin natürlich grundsympathisch. Anders als das Wort „international“ beinhaltet es noch einen gewissen Jenseitsbezug. Der Begriff transnational besteht aus der Vorsilbe „trans“ (jenseits) und „natio“. Dies kann also mit überstaatlich oder jenseits des Nationalstaats übersetzt werden. Transnationale Migration hat demnach nicht automatisch den Bruch zwischen einer Person und ihrem Umfeld zur Folge, indem ein Land verlassen wird und die Kultur eines anderen Landes sich zu eigen gemacht wird. Transnationale Migration bedeutet immer eine Gleichzeitigkeit der Nationen: Menschen können über weite Distanzen miteinander kommunizieren. Kulturen treffen gleichzeitig aufeinander, gerade in einer digitalen Lebenswelt wird diese Gleichzeitigkeit spielend möglich. Ich kann hier leben und dort arbeiten wie ein Freelancer. Als



Gefängnisseelsorgerin kann ich nicht online gehen und freelancen – zumindest liegt die digitale Gefängnisseelsorge noch in ihren Kinderschuhen. Trotzdem ist meine Arbeit recht transnational, wie mir bewusst wurde. Professor Wolfram Reiss hat am Beispiel Österreichs ja sehr gut dargelegt, wie divers die Gefängnisklientel sein kann. Ich kann problemlos transnational im Gefängnis unterwegs sein und in verschiedenen Hafträumen verschiedene Sprachen sprechen und doch in meinem Heimatland Sachsen-Anhalt zu Hause sein – ohne eine Staatsgrenze überschritten zu haben. Transnational heißt hier und gleichzeitig dort zu sein. Fremd und vertraut – wie es der Schwarzwald eben auch ist.

Johannes Wolf

Das Zitat über den Schwarzwald von Willhelm Hauff begeisterte auch mich. Wie auf dessen Geheiß schauten an die 120 evangelische Gefängnisseelsorger*innen in den Schwarzwald hinein, davon erlebten ihn etwa 30 Kolleg*innen zumindest digital. Auf der Liste standen auch Vertreter*innen der Ökumene und internationale Gäste. Das war für mich eine hoffnungsvolle und durchaus herausfordernde Aussicht. Als gerade Ordinierter und Seelsorgender im Entsendungsdienst, kam ich mit hohem Respekt gegenüber der Fachkompetenz der erfahrenen Kollegen auf diese Tagung. Von den vielfältigen Angeboten, den Fachvorträgen, den diskussionsfreudigen Debatten und intensiven Arbeiten in Kleingruppen war ich begeistert. Die AGs, die die Bundeskonferenz bereithält, ließen mich erahnen, welche Wirkung die Konferenz über Jahrzehnte hinweg hatte und auch weiterhin haben wird.

Natürlich habe ich mich gleich in die AG U-Haft gesetzt und mitgedacht, wie wir Menschen in der Unschuldsvermutung unterstützen, wie die unterschiedlichen JVAs ausgestattet sind und wo wir unterstützt werden können. Das jährliche Einladen aller AG-Mitglieder in eine U-Haftanstalt wurde mit Freude wieder geplant. Beim Workshop „Herausforderung Koran – eine christliche Annäherung“ wurde leidenschaftlich diskutiert und wir haben uns einige Suren angehört, was mich sofort an die schönen Psalmen-Vertonungen erinnerte.

Besonders möchte ich die tolle Bibelarbeit über den ersten Markusschluss (Mk 16, 1-8) erwähnen, die wir von PD Dr. Claudia Kohli Reichenbach als Vortrag vorgestellt bekommen haben. In der Arbeit mit dem Text stießen wir bei Youtube auf den Kanal „Theologie am Andersort“, Kurt



Martis „Wortwarenladen“ und wir haben unser eigenes Wohnumfeld in Hinblick auf Diversität analysiert und beleuchtet. Ihre Leidenschaft steckte an und ließ mich noch einmal intensiv darüber nachdenken, wo das „Auslaufmodell Kirche“ steht und wo im Andersort Kirche präsent ist und entsteht.

Die Familie der Gefängnisseelsorgenden

Johannes Wolf

Beindruckend ist für mich das Ankommen gewesen, als wenn ich nämlich schon gefühlt ewig dabei wäre. Ich wurde gleich in Gespräche verwickelt und war so nicht „der Neue“. Auffällig war, dass viele sich auch bei den gemeinsamen Essen interessiert an meinen Tisch setzten und auch meine Sichtweise über Gefängnisseelsorge hören wollten. Dieses kollegiale Interesse hat sich sehr familiär angefühlt. Gerade bei dem abendlichen Zusammentreffen merkte ich besonders, wie vertraut alle miteinander sind, wie freudig sich viele nach den längeren präsentischen Pausen in den Armen lagen und die große Vernetzung, die dadurch für deutschsprachige Gefäng-

nisse möglich ist. Gerade im Pfarrberufsalltag geht vieles nur allein und die nächste Kollegin ist nicht greifbar. In der Gefängnisseelsorge erlebe ich es genau umgekehrt.

Ulrike Bischoff

Ja, auf jeden Fall. Die Bundeskonferenz hatte eine familiäre Atmosphäre. Doch trotz der familiären Stimmung waren so viele Teilnehmende anwesend, dass ich noch lange keinen Überblick darüber bekommen habe, wer an welchem Dienstort tätig ist. Viele Standortnamen waren für mich nicht geläufig, weil die JVAs manchmal fernab gelegen sind. Wer kennt im großen Weltgeschehen schon Zeithain oder Butzbach? Rosdorf oder Lingen? Attendorn oder Bruchsal? Unsere Arbeitsstätten wären ein guter Bestandteil des Geografie-Spiels „Finden Sie Minden!". Wir liegen fern ab von der Welt und reden doch über sie. Fernab am „Andersort Kirche" sind wir im Dienst, aber fernab überall. Das schafft ein Wir-Gefühl. Dieses Gefühl entsteht meines Erachtens auch, weil wir manchmal nach außen gar nicht vermitteln können, was wir in der JVA erleben, so dass wir froh sind, dass wir uns untereinander austauschen können.

Zu jung für den Dienst?

Ulrike Bischoff

Hin und wieder wurde ich auf der Tagung darauf angesprochen, wie es kommt, dass ich so jung schon in der Gefängnisseelsorge tätig bin. Da bei uns in der JVA Burg der katholische Kollege ebenfalls unter 40 Jahre alt ist, ist mir noch nie aufgefallen, dass ich „zu jung" für die Gefängnisseelsorge sein könnte. Seitdem ich im Gefängnis arbeite, fühle ich mich eigentlich eher zu alt. Da treffe ich auf Anfang Zwanzigjährige, die wesentlich jünger sind als ein durchschnittliches Gemeindeglied in Deutschland. Ich bin also alt in den Augen meiner Klientel, aber in den Augen einiger Kollegen noch jung. Zum ersten Mal musste ich darüber nachdenken, welches Alter geeignet scheint, um im Gefängnis zu arbeiten und weiß noch keine Antwort. Braucht es langjährige Berufserfahrung oder reicht eine Grundmotivation aus? Ich sehe auch eine Diskrepanz zwischen den Kollegen, die schon lange Berufserfahrung im Gefängnis gesammelt haben und der Frage, wie kommt es, dass ein junger Mensch als Gefängnisseelsorger tätig ist. Möglicherweise haben einige Kolleg*innen nur vergessen, dass sie auch einmal jung

Fröhliches Beisammensein beim festlichen Abschlussabend. Foto: BUKO 2022



angefangen haben? Vielleicht müssten wir die Frage auch noch aus einer ganz anderen Perspektive erörtern: Haben wir gar viel zu wenig junge Seelsorger*innen, denen wir unser Wissen weitergeben können?

Johannes Wolf

Ich kann dir, Ulrike, nur zustimmen. Es muss keineswegs neu oder kritisch sein, dass ein junger Mensch im Gefängnis arbeitet. Auch möchte ich der Wahrnehmung zustimmen, dass alle mal angefangen haben und zu diesem Zeitpunkt sicherlich deutlich jünger waren. Um Erfahrungen einer 25- bis 35jährigen Gefängnisseelsorgetätigkeit mitzubringen, ist ein Dienstbeginn im Alter von Mitte Fünfzig ausgeschlossen. Ich arbeite mit Thomas-Dietrich Lehmann in der JVA Moabit zusammen, der selbst bald in den Ruhestand verabschiedet wird und auf eine lange Diensttätigkeit zurückschaut.

Meiner Meinung nach ist ein solch generationsübergreifender Erfahrungsaustausch eine großartige Bereicherung. Wir beide können auf die Herausforderungen des Berufsalltages eingehen, uns über ressourcenschonendes Arbeiten austauschen und unsere Ideen neuer Wege hinter Mauern oder „durch Mauern durch" zu gehen, voneinander lernen was Träumen im Justizvollzug heißt, und noch vieles mehr. Ich freue mich immer wieder als neuer Pfarrer in die Gefängnisseelsorge schon so früh eingetaucht zu sein und mit einem erfahrenen Kolleg*innen-Team zusammen arbeiten zu dürfen.

Die drei Wünsche der neuen Seelsorgekollegen

Ulrike Bischoff

Das geht mir genauso. Den Austausch mit den erfahreneren Kollegen möchte ich nicht missen. Apropos Austausch. Als ich abends mit dem muslimischen Gefängnisseelsorger Redzo Seki vom Abschlussabend den Berg nach Hause aufstieg, fiel mir auf, dass das „Nischengespräch" wesentlich intensiver war als die frontale Vortragsweise über interkulturelle und transnationale Zusammenhänge. Als dann ein letztes Mal der Uhu aus den Tannen ein Nachtlied sang, merkte ich, wie müde ich in den fünf Tagen geworden bin. Die vielen Flaschen Tannenhäuser brachten mich wie Peter Munk, den Märchenhelden „Des Kalten Herzens", zum Schatzhäuser. Drei Wünsche durfte ich dem Schatzhäuser in der letzten Nacht stellen:

1.) Hoffe ich, dass unsere ausländischen Gäste im nächsten Jahr wieder dabei sein werden, denn Krieg, Corona, kirchenpolitische und/oder wirtschaftliche Engpässe erschweren die Anfahrt nach Deutschland.

2.) Dass der neu gewählte „Berliner Bundesvorstand" gut mit seiner schwäbischen Minderheit umgehen wird und

3.) Dass Johannes auch noch einen Wunsch frei hat.

Johannes Wolf

Oh, toll! Danke! Dann wünsche ich mir, dass wir uns gerne mehr und intensiver vernetzen mit den religiös-seelsorglich Tätigen in den Gefängnissen. Das Lernen vom jeweils Anderen lässt uns stark diskutieren, dennoch können Akzeptanz und Toleranz eine gemeinsame Basis schaffen. Ich freue mich auf weitere Jahre im gemeinsamen Austausch, im Lernen voneinander und miteinander, im Zusammenbringen von junger unverbrauchter und langer erfahrungsbasierter Kompetenz und besonders auf Jahre im familiären Zusammenhalten durch so viele Unwägbarkeiten des Lebens, jeder in seinem Glauben.

Ulrike Bischoff

Das klingt wie eine Einladung, nach Moabit zu kommen. Darf ich dich dort einmal einen Tag besuchen?

Johannes Wolf

Gerne doch! Wunsch Nummer Drei beginnt sich offensichtlich schon zu verwirklichen.

Ulrike Bischoff (JVA Burg)
Martin Johannes Wolf (JVA Moabit)





Bundeskonferenz 2022
Eindrücke von meiner ersten BUKO

von Pfarrer Pawel Step, JVA Stuttgart

Es geht los: Ankommen und erster Eindruck

Die grünen Hügel von Bad Boll im Nordschwarzwald sind natürlich eine Augen- und Seelenweide, wenn man sich von Bad Herrenalb zum Haus der Kirche hocharbeitet. Dort fand nämlich die 73. Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland statt. Aber es ging nicht in erster Linie darum, die schöne Landschaft zu erleben und die Seele baumeln zu lassen, es wurden die Ärmel hochgekrempelt und zum Thema „Die Welt im Gefängnis – Migration und religiöse Diversität im Strafvollzug“ gearbeitet.

Das Vorbereitungsteam (Regionalkonferenz Baden-Württemberg) reiste schon am 8.Mai an und bereitete die letzten Dinge für den erfolgreichen und gastfreundlichen Empfang der Konferenzteilnehmer/innen aus ganz Deutschland und der europäischen Nachbarschaft vor. Dieses Team hatte zwei Jahre lang die Konferenz vorbereitet und bis zum letzten Tag gehofft, dass sie in Präsenz stattfinden konnte. Das wurde vom Herrn der Welt möglich gemacht. Außerdem war ständig die Spannung da, ob die hybride Form wirklich möglich sein würde und reibungslos verlaufen konnte. Auch das wurde sehr gut von einem grandiosen Mitarbeiter der Firma konferenzraum.tv gelöst, sowie begleitet und gemanagt.

Der Eröffnungsabend bot viele Möglichkeiten zum Austausch bei guter Musik, unter anderem vom Pianisten Bobby Fischer. Nach langer Zeit ohne persönliche Begegnung, wurde dieses Angebot von den Seelsorger*innen sehr gerne genutzt. Ein reichhaltiges Angebot an Getränken und Snacks in verschiedensten Winkeln des Hauses unterstützte die Gesprächspartner*innen nach dem Eröffnungsabend täglich bis in die späten Nachtstunden, aber selbstverständlich nicht auf der Terrasse, den Nachbar*innen zuliebe.



Gemeinsames Arbeiten im Plenum. Foto: BUKO 2022

Zeit für Impulse, Diskussionen und Horizonterweiterung

Die Bibelarbeiten, Themenvorträge, Podiumsgespräche und Workshops wurden von den meiner Meinung nach sorgfältig ausgesuchten und kompetenten Referenten thematisch herausfordernd und den Horizont erweiternd durchgeführt. Diese Anstöße brachten die Teilnehmer*innen nicht nur zum Nachdenken über die religiöse Diversität in den JVAs, sondern auch zu leidenschaftlichen Diskussionen und der Darlegung unterschiedlicher Blickwinkel und persönlicher Meinungen zu dem Thema - nicht nur in den Mitgliederversammlungen.

Es folgten heiße Diskussionen über die religiöse Diversität und die damit verbundene Entwicklung der Gefängnisseelsorge in der Praxis. Ich nahm dies zum Anlass, um mein eigenes christlich-evangelisches Standing zu reflektieren und für mich selbst noch klarer zu erfassen, damit es in meiner eigenen Seelsorgetätigkeit nicht zu einem religiösen Wirrwarr kommt. Das war herausfordernd und bereichernd zugleich.

Wie Gottesdienste im interreligiösen Kontext einer JVA gefeiert werden und welche Entdeckungen, Freuden, Befürchtungen und Sorgen dabei auftauchen, durfte ich mit einigen Kolleg*innen in einem Workshop bewegen und erfahren. In einem wertschätzenden Rahmen und in einer kreativen Offenheit wurde ein ganzer Vormittag gemeinsam gestaltet. Sehr wertvolle Impulse ergänzten und vervollständigten meinen leicht einseitigen Eindruck aus den Diskussionen zu einer klareren Sicht der verschiedenen Haltungen und Überlegungen zu dem Hauptthema.

Verschiedene Exkursionen brachten außerdem viel Sonne und interessante Anstöße und Einblicke in kulturelle Themen. Eine Stadtführung durch Karlsruhe mit guten Impulsen zu der Entstehung und dem Werdegang der Stadt wurden mit einem Eis und einem Bier am Marktplatz abgerundet.

Time to say goodybe – der letzte Abend

In dem prächtigen Kursaal fand die Konferenz mit einem festlichen Abend einen krönenden Abschluss. Nach kleinen organisatorischen Startschwierigkeiten entwickelte sich der Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis. Bei Getränken und Häppchen lauschten die Konferenzteilnehmer*innen den wichtigen Worten der Gäste aus der Justiz und den Kirchenleitungen der badischen und württembergischen Landeskirchen. Die wunderbare Bewirtung wurde musikalisch von der Gruppe Acoustic Fun Orchestra begleitet. Die Band leitete uns humorvoll und ihr Handwerk exzellent beherrschend zum fröhlichen Tanz und einem Abend voller Erinnerungen.

Im Sinne Christi zurück in die Heimat und an die Arbeit

Mit vielen Eindrücken und leichter Müdigkeit im Gepäck, folgte am letzten Morgen ein wundervoller Gottesdienst. Über „Wir haben aber Christi Sinn“ (1. Korinther 2,16) sprach Dekanin Susanne Büttner herzlich und zum Nachdenken einladend. Mit einem Abendmahl und vollen Herzen verabschiedeten wir uns und traten den Heimweg an.

Wundervolle, herausfordernde, herzliche, mit heißen Diskussionen gefüllte, ermutigende, gesellige, sonnige, nachdenkliche, musikalische, geistliche und erfüllende Tage bei köstlicher Verpflegung in einem wunderschön gelegenen gemütlichen Haus, drängen auf Wiederholung und Fortsetzung. Bis dahin sind die Gefängnisseelsorger*innen im Sinne Christi in den verschiedenen Aufgaben mit den Häftlingen und Beamt*innen in den JVAs dankbar und geduldig unterwegs.

Pfarrer Pawel Step, JVA Stuttgart



Foto: privat

Predigt beim Schlussgottesdienst der Jahrestagung Gefängnisseelsorge 2022 über 1. Korinther 2, 6 – 8; 14 – 16

„Wir aber haben Christi Sinn“

von Susanne Büttner

Von Weisheit reden wir aber unter den Vollkommenen; doch nicht von einer Weisheit dieser Welt, auch nicht der Herrscher dieser Welt, die vergehen. Sondern wir reden von der Weisheit Gottes, die im Geheimnis verborgen ist, die Gott vorherbestimmt hat vor aller Zeit zu unserer Herrlichkeit, die keiner von den Herrschern dieser Welt erkannt hat. Denn wenn sie die erkannt hätten, hätten sie den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuzigt. …

Der natürliche Mensch aber nimmt nicht an, was vom Geist Gottes ist; es ist ihm eine Torheit und er kann es nicht erkennen; denn es muss geistlich beurteilt werden. Der geistliche Mensch aber beurteilt alles und wird doch selbst von niemandem beurteilt: Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt, oder wer will ihn unterweisen? (Jesaja 40,13) Wir aber haben Christi Sinn.

Liebe Schwestern und Brüder,

wie gut es tut, in dieser Welt-Zeit, da die Waffen sprechen, das kräftige Wort aus der unsichtbaren Welt zu hören: Die Herrscher dieser Welt vergehen. Die zerstörerischen Mächte werden zuletzt selbst „zugrunde gehen“. Doch es ist ein machtvoller Kampf im Gange, auch in der geistigen Welt. Wir stehen mitten darin. Auf welchem Grund stehen wir?

Das Wort vom Kreuz, der Welt eine Torheit, ist die Weisheit Gottes. Das „Wort vom Kreuz“ bedeutet nicht erst in diesen Tagen, da der Krieg in Europa tobt, dass Gottes Weisheit in jedem unschuldig Leidenden und Sterbenden stirbt. – Es bedeutet aber auch und vor allem, dass Gottes Weisheit unauslöschlich und unsterblich in und mit Christus, dem Gekreuzigten, in jedem Leidenden und Sterbenden dem Geist der Welt entgegentritt und widerspricht.

„Ich hielt es für richtig, unter euch nichts zu wissen als allein Jesus Christus …“

In einer Welt von Not und Tod sieht Paulus *sophia* wirken, er versteht sich vom paradoxen *mysterion* her, und von einer Zeit, die unsere Zeit weit übersteigt. In einer Welt des Ungeistes weiß Paulus von Geist und von Sinn. Der Abschnitt mündet in den Satz: Wir aber haben den Verstand des Messias, wir aber haben Christi Sinn. Der „Sinn Christi“, das ist Paulus‘ eigene Erfahrung, muss durch den gekreuzigten Menschen Jesus und den auferstandenen Christus hindurch.

Mit dem Sinn Christi auf unsere Gemeinde im Gefängnis zu blicken, dieser Spur will ich folgen. Die Gemeinde in der Hafenstadt Korinth, ist – wie unsere – vor allem eine Gemeinde der kleinen Leute. Sie ist multikulturell und multireligiös am Schnittpunkt zwischen Okzident und Orient. Es gibt Konflikte vielfältiger Art um Hierarchien und um Lebensführung und Moral. Wenn Paulus sagt, es gehe um Weisheit unter den Vollkommenen, so ist das derselbe messianische Horizont, mit dem wir unsere Gemeinde im Gottesdienst als die Gemeinschaft der Heiligen ansprechen.

Im Abschnitt vor dem Predigttext sagt Paulus: *„Ich hielt es für richtig, unter euch nichts zu wissen als allein Jesus Christus, ihn den Gekreuzigten“.* In diesem Satz, der alle Ohnmacht beinhaltet, die Menschen erfahren, kommen wir auch unseren Gemeinden sehr nah. Manchmal wissen wir einfach nicht viel Tröstliches zu sagen.

Wenn eine Angehörige stirbt und der Gefangene darf nicht zur Beerdigung.

Wenn eine Abschiebung droht ins Niemandsland.

Wenn Suchterkrankung und ihre Folgen immer von neuem mit Strafen belegt werden, die auch die Angehörigen, die Kinder treffen.

Wenn eine Gebärende bis auf die direkte Geburt während der Wehen an das Bett gefesselt wird.

Wenn ein psychisch kranker Gefangener über Wochen in Absonderungshaft gehalten wird.

Wenn eine 85jährige wegen Zigarettendiebstahls einsitzt.

Unsere Erfahrungen in der Gefängnisseelsorge haben wir vor fünf Jahren in dem Papier „Zur Zukunft des Gefängnissystems" beschrieben und theologisch reflektiert. Die zugrunde liegende Frage: „Macht Gefängnis Sinn?" stellt sich uns täglich in vielen oft unaushaltbaren Situationen. „Christi Sinn" heißt für mich darin auch *„nichts zu wissen, als allein den Gekreuzigten".* Jeglicher verbliebene Anspruch eines humanen Strafvollzuges wird am Alltag der Inhaftierten zuschanden. Und Corona hat das noch deutlich verschärft. Doch die im Gefängnis schuldig und unschuldig Leidenden widersprechen mit ihrem puren Da-Sein dem Geist der Gefängniswelt. Sie sind sein tägliches *skandalon* und als Seelsorger*innen teilen wir sehr oft ihren „Blick von unten" und ihren Schmerz.

„Wir aber haben Christi Sinn" ist ein Einspruch gegen das, was ist. Sicherlich nicht unbedingt in jeder Begegnung, aber doch im Kern unserer Seelsorge wissen wir um die Gegenwart des Gesalbten gerade in diesen gebrochenen Menschen.

Den Sinn und den Geist Gottes, der in der Gefängnis-Welt einen Raum des unverfügbaren Lebens und der Widerständigkeit aufmacht, den haben wir nicht per se bei uns. Wir *empfangen ihn* in den Begegnungen mit den Menschen in ihrer Gebrochenheit – wie wir ihn auch durch unsere eigenen Brüche hindurch empfangen. An der Grenze menschlicher Möglichkeiten wirkt noch etwas Anderes als das Zerstörerische. Wo nichts mehr geht – da geht oft auch nichts mehr, was uns zur Verfügung stünde. Zuweilen aber strömt uns in den Begegnungen etwas zu, wendet ein Ge-



Abschlussabend – Auftakt mit Grußwort der Justizministerin. Foto: BUKO 2022

spräch, bringt etwas zum Leuchten in diesem Menschen im Gegenüber und in uns, das sich aus der unzerstörbaren Dimension des Lebens speist. Es ist der *nous* des Christus, eine Vernunft, die *höher* ist als alle unsere Vernunft.

Wir beziehen den Sinn unserer Seelsorge also unmittelbar von den Menschen her, die uns im Gefängnis begegnen. Nicht umsonst steht das Jesuswort über dem Leitbild unserer Konferenz: *„Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen."*

Diejenigen, zu denen wir im Auftrag Jesu und unserer Landeskirchen ins Gefängnis gehen, sind in den letzten zwei Jahrzehnten immer mehr zu einer internationalen und multireligiösen „Gemeinde" geworden. Der Anteil der Christ*innen sinkt stetig, und in manchen Gefängnissen sind Muslime inzwischen die Hälfte der Einwohnerschaft.

Was bedeutet die Gestalt „Wir aber haben Christi Sinn", die ich zunächst auf das Verständnis christlicher Seelsorge bezogen habe, in diesem Wandel der Situation?

„Wir aber" – wir christlichen Seelsorger*innen haben die Staats-Kirchen-Verträge; wir haben das Zeugnisverweigerungsrecht; wir haben die jahrzehntelange Expertise und einen systemkritischen Blick; wir haben die jahrhundertealte Tradition der Seelsorge.

Ich verstehe den „Sinn des Messias" nicht als einen abgrenzenden, ausschließenden Geist und Sinn. Jesus, der die Grenzen aller Grenzen – den Tod – überwunden hat, lädt ein zu einer auch religiöse Grenzen überwindenden Praxis. Siehe sein Gleichnis vom barmherzigen Samariter, einer der Kerntexte unseres Glaubens.

Mich tröstet, dass auch Jesus seine Grenzen hatte und nicht immer gleich offen war. Die biblische Geschichte, die hierfür steht, ist seine Begegnung mit der syrophönizischen Frau. Sie gehörte nicht zu den „Kindern Israels". Jesus war nicht für sie zuständig und wollte erst nicht für sie tätig werden. Doch ihre ihm vor die Füße gelegte Not, ihr Aufschrei brachte ihn dazu, seine Praxis zu erweitern.

Für Seelsorger*innen in den Gefängnissen ist es inzwischen selbstverständlich, auch für Menschen anderer Religionen ansprechbar zu sein. Das gilt nicht nur für uns Christ*innen. Imam Redzo Sekic schreibt in seinem Beitrag im letzten Aufschluss, dass auch er keine religiöse Grenze zieht, wenn er angesprochen wird.

Weil Seelsorge dem Bedarf der Menschen nach Zuwendung entspringt, ist es not-wendig, dass diese Zuwendung auch in ihrer religiösen Muttersprache erfolgt. Das ist unstrittig, nicht nur nach dem Grundgesetz und in den jeweiligen Seelsorgefeldern, sondern es ist dem hier entfalteten Verständnis nach auch ganz im *„Sinne Christi".*

Denn wenn die Weisheit Gottes und der Sinn Christi größer sind als unsere eigene begrenzte Kenntnis und Weisheit – dann sind wir als Glaubende verschiedener Konfessionen und Religionen aneinander gewiesen, um ihr in der Vielfalt der Religionen gemeinsam in der Welt Gestalt zu verleihen. Dafür gilt es, zunächst miteinander und voneinander zu lernen. Für Seelsorge im interreligiösen Kontext braucht es interreligiöses Erfahrungslernen. Hier stehen wir erst am Anfang. Diese BUKO, an der erstmals ein Imam als Gast teilgenommen hat, beschreibt diese Situation. Wir gehen mit vielen Anregungen und Erkenntnissen, und auch mit vielen noch offenen Fragen wieder in unseren religiös diversen und komplexen Alltag.

Wir aber haben Christi Sinn – Gefängnisseelsorge ist ein substanzielles Ringen innerhalb der Kirche um ihren eigenen Sinn und Verstand. Wir dürfen in den anstehenden Fragen um Formen unserer Arbeit nicht den Inhalt, die Substanz – den Verstand verlieren.

„Wir aber haben Christi Sinn": als vertikale Verankerung in unserem christlichen Glauben und Selbstverständnis ist dies auch die horizontale Verbindung hinein in die multireligiöse Welt des Gefängnisses. (Geste des Kreuzes)

Liebe Schwestern und Brüder, lasst uns ermutigt aus dieser Tagung gehen, den anstehenden Transformationen in der Seelsorge nicht mit Furcht, sondern im Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit zu begegnen. Amen

Susanne Büttner,
Dekanin im Justizvollzug
Baden-Württemberg



Im Kapellenraum der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb trafen sich Seelsorgerinnen und Seelsorger, um miteinander ihre Gottesdienstfeiern im Gefängnis anzuschauen und sich auszutauschen.

Auf Spurensuche in pfadlosem Land Eindrücke aus einem Workshop

von Annette Roser-Koepff, Pfrn.i.R. – zuvor JVA Ulm
und Thomas Wagner, Pfarrer in der JVA Rottenburg

Sich über das eigene Gottesdienstfeiern zu unterhalten ist nicht einfach. Schnell tappt man/frau da in eine der vielen Eitelkeitsfallen, die überall lauern. „Das gehört sich so, das war schon immer so, ich komm nur zu ihnen, so gefällt mir der Gottesdienst“... Die Menschen im Gefängnis mit ihrer Nähe zu den Seelsorger*innen und der Ferne zu liturgischen Abläufen, verlangen viel ab. Schnell war aber auch klar: Die religiöse Vielfalt, die vielen nationalen und kulturellen Unterschiede der gefangenen Gottesdienstteilnehmer*innen bereichern und lassen uns ehrfürchtig die Buntheit des Gottesreiches erahnen.

Erschöpfung, die draußen wie drinnen nach uns greift, war in unserer Gruppe spürbar. Es ist das Eine, Regelmäßigkeit und Farbenreichtum und gutes Dasein im Gottesdienst zu fordern. Mit kleinen Dienstaufträgen, vielen Feierorten, gewachsenen, starren, Liturgien und den schönen Gottesdienstbildern im Kopf, greift andererseits die innere Unfreiheit und Gebundenheit nach uns. Wir mussten feststellen, dass das hinter Gittern schnell, schneller(?) passieren kann. Vielleicht, weil wir so wenig voraussetzen können? Vielleicht, weil wir uns als Menschen, die den Gottesdienst halten, weniger verstecken können…? Zudem scheint auf allem Feiern bleiern die Pandemie und der Krieg in der Ukraine zu liegen. All das schränkt ein. All das schränkt aber alle ein.

Wir waren uns einig: Die „neue Zeit“ braucht die Verlässlichkeit der alten liturgischen Bestandteile, die uns durch den Gottesdienst begleiten. Sie eröffnet aber auch die Möglichkeit ganz Anderes und Neues auszuprobieren und dabei wirklich befreit und frei zu sein. Eigentlich dürfen wir ja schon immer spüren, dass wir zur Freiheit befreit sind... In ganz besonderer Weise ringen wir in unserer Vielvölker- und Vielreligionenwelt um Sprachformen, die abbilden, dass Gott uns Menschen sieht und er uns nahekommen will. An der Pinnwand haben wir manches gesammelt, aber unser Austausch hat bereichert und vielleicht da weitergeholfen, wo uns „Sprachlosigkeit“ und manche „Kirchlichkeit“ lähmt. Die Gefahr, dass Gottesdienstfeiern im Gefängnis eine einseitige Veranstaltung bleibt, droht jeder und jedem.

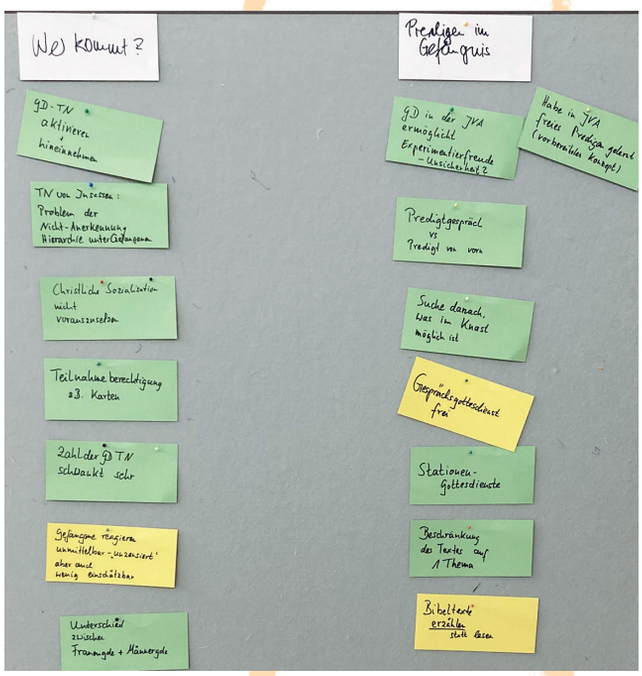


Foto: Buko 2022



Foto: Buko 2022

Musik aus der Konserve, erklärte „weltliche“ Lieder, Gebete, die in der Stille münden, biblische, heilige Texte, einfach nur gelesen und Predigten, frei vorgetragen, erzählt, im Gespräch erschlossen, persönlich Erfahrenes, mit Zeichen und Symbole zum Klingen gebracht, all das sind Versuche, Wege zu finden. Pfade, die wir zusammen mit den Menschen im Gefängnis gehen dürfen. – In unserer Gruppe durften wir wirklich etwas vom diesem großen Reichtum entdecken, der gerade in unseren unterschiedlichen Gottesdienstformen und Liturgien lauert.

„Du salbst mein Haupt mit Öl“, singt Psalm 23. Wir haben uns am Ende des Workshops schmeck- und spürbar für unser Gottesdienstfeiern gestärkt. Ein kleines Kreuz mit Salböl auf unserer Hand, als Zeichen für Gottes Segen, für seine direkte und zarte Berührung, sollte und soll uns aufrichten und geistlich stärken.

Annette Roser-Koepff
Thomas Wagner



Zu seiner ersten Klausurtagung traf sich der neue Vorstand im Juli im Zinzendorfhaus in Neudietendorf und stellt sich von dort per Selfie vor (v.l.): Heike Richter, Anna Becker, Frank Fechner, Christina Ostrick, Igor Lindner. (Foto: Buko 2022)

Neuer Vorstand gewählt

Die Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz hat am 10. Mai 2022 einen neuen Vorstand gewählt. Als Vorsitzender wiedergewählt wurde Igor Lindner – Baden Württemberg (JVA Offenburg). Neue stellvertretende Vorsitzende sind Heike Richter – Berlin-Brandenburg (JSA Berlin) und Christina Ostrick – Berlin-Brandenburg (JVA Tegel). Schriftführerin bleibt Anna Becker – Bayern (JVA Aichach), Schatzmeister bleibt Frank Fechner – Berlin-Brandenburg (JVA Luckau-Duben).

Angelika Knaak- Sareyko (Siegburg) und Adrian Tillmanns (Bielefeld) haben nicht wieder kandidiert und wurden mit Dank verabschiedet.

xxxxx

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stellen Euch das Thesenpapier vom 25.4.2022 aus Wittenberg zur Zusammenarbeit zwischen Anstaltsleitungen und christlicher Seelsorge vor. Der Grundgedanke dabei war, dieses Papier als Gesprächsgrundlage mit den Anstaltsleitungen vor Ort zu verwenden. Es könnte ein guter Anlass sein, das Gespräch aufzunehmen, zu verstärken oder – einfach mal so zu einer gut fundierten Gesprächssituation zu gelangen.

Der Vorstand ist gespannt, was es dabei für Erfahrungen und Rückmeldungen von Eurer Seite gibt.

Herzliche Grüße, Ihr/ Euer Igor Lindner“

Thesen für Zusammenarbeit zwischen Anstaltsleitungen und christlicher Gefängnisseelsorge

Im Herbst 2021 trafen sich in Meiningen/Thüringen Vertreterinnen und Vertreter der Vorstände der Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Justizvollzug e.V., der Konferenz der Evangelischen Gefängnisseelsorge und der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland. In einem gemeinsamen und jeweils auch internen Gesprächsprozess, der bis zum Frühjahr 2022 andauerte, wurden die dabei entwickelten Gedanken zu folgenden Thesen formuliert.

Anstaltsleitungen und christliche Gefängnisseelsorge handeln in Partnerschaft bei der Verfolgung des Ziels der Resozialisierung. Dabei pflegen beide Akteure regelmäßigen Kontakt im Sinne eines vertrauensvollen Dialogs.

• Beide Akteure verstehen die seelsorgliche Arbeit im Justizvollzug so, dass christliche Gefängnisseelsorge im gesamten System Gefängnis arbeitet. Sie ermöglicht die und dient der Seelsorge an Gefangenen, deren Angehörigen und an Bediensteten. Die christliche Gefängnisseelsorge ist insbesondere ein Ansprechpartner in sensiblen Fragen um Leben und Tod.

• Die christliche Gefängnisseelsorge steht für das Grundrecht auf freie Religionsausübung auch in Haft ein. Die Anstaltsleitungen schützen entsprechend ihrem Auftrag dieses Grundrecht aller religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisse.

• Die christliche Gefängnisseelsorge bringt ihre theologische und ethische Kompetenz bei der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen im Vollzug ein.

• Anstaltsleitungen tragen Sorge dafür, dass die christliche Gefängnisseelsorge von allen Beteiligten des Vollzuges unter guten Rahmenbedingungen wahrgenommen werden kann.

• Beide Akteure anerkennen gegenseitig die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen Aufträge im Justizvollzug.

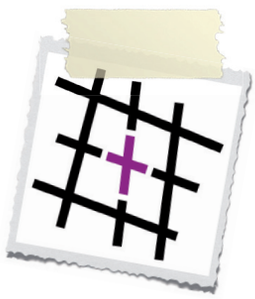
• Sie akzeptieren die jeweiligen Kompetenzen des anderen Akteurs und schätzen diese als sich ergänzenden Wert.

Wittenberg, im April 2022

1. Vorsitzende bvaj e.V., Ldt. Regierungsdirektorin Yvonne Radetzki
Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland, Pfarrer Igor Lindner, Vorsitzender Vorstand
Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland e. V., PR Andreas Bär, Vorsitzender

Regionalkonferenz Baden-Württemberg

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel – Ein Fazit aus der Regionalkonferenz Baden-Württemberg



von Susanne Büttner

„Yes, we did it!“:

Ist ja klar, wir waren froh und glücklich, dass die Jahrestagung im Mai zum großen Teil in Präsenz stattfinden konnte, und dass sie gut verlaufen ist – unsere Konferenz war die allerletzte bundesweit, die offiziell 10 Tage vor Beginn die Dienstreisegenehmigung dafür erhielt. Will damit sagen: So eine coole, in echten Zerreißproben bewährte Konferenz sucht ihresgleichen!! Außenstehende können nur erahnen, welche internen Debatten Ende Januar nötig waren, um eine – welche??? – dann im Mai mögliche Form der Durchführung zu durchdenken und vorzubereiten. Die hybride Durchführung war, bis auf gewisse Schönheitsfehler (keine Übertragung der AGs, unter anderem zur Schonung unserer sowieso schon strapazierten Nerven und auch des Budgets) dann ziemlich gelungen. Aber, so fragte sich manche(r) in schlaflosen Nächten, will man denn mit der konkreten Botschaft: „Yes, we can!“ nun für die Zukunft eine Vorlage für solche aufwändigen Planungsszenarien liefern? Nein! Es würde einzelne Regionalkonferenzen auf Dauer schlicht zeitlich überfordern. Und es würde das, was uns ausmacht, den direkten fachlichen und persönlichen Austausch, nicht ermöglichen. Die Jahrestagung 2022 ist also kein Zukunftsmodell, sondern ein Beispiel für gelungenes Krisenmanagement.

Interreligiöse Zusammenarbeit - eine Streitfrage

Ihre Inhalte haben mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben. Vor allem in den Workshops war immerhin teilweise viel konkrete Praxis zu „haben“. Doch die Grundfrage des Podiumsgesprächs, wie denn der Beitrag der christlichen Gefängnisseelsorge in der sich verändernden multireligiösen Landschaft, konkret v.a. im Verhältnis zum Akteur „muslimische Gefängnisseelsorge“ aussehen wird bzw. zu gestalten sei, blieb sehr umstritten. Zwischen den beiden Polen „lassen wir die Muslime selbst ihr Selbstverständnis finden, ihre Ausbildungen und Standards unabhängig von uns herausbilden, das ist nicht unsere Sache“ und „lasst uns an einer Form von zukünftiger Kooperation im System und auch an gemeinsamen Ausbildungsformaten und Standards arbeiten“ liegt ein weites Feld. Beide Positionen schließen sich nicht per se ganz aus. Sie haben auch viel mit den jeweiligen konkreten Erfahrungen mit den muslimischen Gegenübern in den Anstalten zu tun. Es gibt dialogstarke „Teams“ – ein Ausdruck davon war die Teilnahme von Imam Redzo Sekic an der Tagung. Er war mit seinem bayrischen Kollegen angereist, weil die beiden auch in ihren Anstalten gut und interreligiös zusammenarbeiten. In Baden-Württemberg ist eine solche konstruktive Kooperation noch Zukunftsmusik – falls man diese Art der Polyphonie, die auch Dissonanzen enthalten wird, überhaupt will.

„Klappe halten“ tat gut

Und so ist nach dem Spiel vor dem Spiel … im Juni hat sich unser Konvent auf der Ökumenischen Regionalkonferenz darauf verständigt, beim Herbstkonvent erst einmal ergebnisoffen und ohne ambitionierte Thesenpapiere über die anstehenden Fragen interreligiöser Zusammenarbeit bzw. Koexistenz zu sprechen. Das scheint der Situation in Baden-Württemberg sehr angemessen. Thema der Ökumenischen Regionalkonferenz war übrigens „Geistliche Übungen“. Wir haben einfach mal eineinhalb Tage Stille, sprich „Klappe halten“ geübt. Das tat auch gut. Debatte - das hat uns schließlich die BUKO 2022 im Davor und im Danach reichlich beschert.

Susanne Büttner

Wertvoller Austausch und beeindruckender Besuch

Die AG U-Haft tagte in der JVA Oldenburg/Niedersachsen am 26. und 27. Oktober 2021, von Gerhild Zeitner

Der Austausch über die eigene Arbeit der Gefängnisseelsorge und ihre Rahmenbedingen gehört zum wesentlichen Bestandteil aller Treffen der AG-U-Haft seit vielen Jahren, bisher meist jährlich im November in Hannover und in einer „Nische" während der Buko. Dieses Jahr folgten wir der Einladung von Angelika Menz nach Oldenburg und besuchten die Kollegin in ihrer Anstalt.

Eine direkte Busverbindung bringt uns vom Bahnhof zur JVA. Beim ersten Blick auf die Anstalt fällt die hohe Mauer aus norddeutschen Klinkern auf. Sie wirkt angenehmer als der üblich ergraute Beton. Drinnen wirken die Gänge gepflegt und sehr sauber, was dem Ehrgeiz des ersten Anstaltsleiters geschuldet ist, der in den letzten 20 Jahren diese Anstalt seit ihrer Inbetriebnahme prägte. Der jetzige Leiter mit seiner Stellvertreterin begrüßt uns. Der Rundgang führt uns in die Redaktion von „Gitternet", einem Team aus zwei Redakteuren (Gefangenen), die ein multimediales Angebot, ein Printmagazin und eigenes TV-Programm, das in jedem Haftraum übertragen wird, gestalten können. Filmwünsche Inhaftierter werden berücksichtigt.

„Draußen" besichtigen wir ein ursprüngliches Regensammelbecken, das zu einer Oase für Flora und Fauna umgestaltet wurde und noch wird. Bienenstöcke eines Bienenprojektes sind dort aufstellt und liefern Honig, der anstaltsintern aber auch extern verkauft wird. Eine Vollzugsabteilung mit psychiatrischem Schwerpunkt behandelt „auffällige" Insassen und versucht sie möglichst wieder in den Normalvollzug zu integrieren. Das vielfältige Sportangebot ist gerade in Corona-Zeiten als willkommener Ausgleich für die immer noch unvermeidbaren Einschränkungen wahrnehmbar. Begeistert nehmen wir das Angebot von Scootern an, die im langen Verbindungsgang für das Personal zur Verfügung stehen.

Am nächsten Vormittag reflektierten wir im Gemeinderaum der Marktkirche unsere Eindrücke und gaben der gastgebenden Kollegin unsere persönlichen Wahrnehmungen wieder, die immer mitgeprägt sind von der Situation der eigenen Anstalt. Insgesamt war es ein offener und ergiebiger und wertvoller Austausch und ein beeindruckender Besuch.

Gerhild Zeitner





AG Sicherungsverwahrung

Die idyllische Kleinstadt Bützow in Mecklenburg beherbergt eines der ältesten Gefängnisse des Landes. 1839 wurde die Anstalt als „Zuchthaus Dreibergen" eröffnet. In der DDR-Zeit gehörte die Strafanstalt zu den gefürchteten großen „drei B" (Bautzen, Brandenburg, Bützow). Seit Mitte der 90er Jahre wird die JVA in mehreren Bauabschnitten saniert. Im Jahre 2013 wurden auf dem 270.000 Quadratmeter großen Gelände die Gebäude der Sicherungsverwahrung mit zwanzig Plätzen eröffnet, die damit eine der modernsten in Deutschland ist.
Hier trafen sich 11 Teilnehmer*innen der AG Sicherungsverwahrung vom 4. bis 6. Juli 2022 zu ihrer Jahrestagung mit dem Titel „(Nichts) Neues in der SV?"
Friedrich Kleine, bisheriger evangelischer Sprecher der ökumenischen AG, berichtet.

„(Nichts) Neues in der SV?"

Die ökumenische AG Sicherungsverwahrung tagte in Bützow

Es ist ein weiträumiges Areal, durch das uns Martina Stamm führt. Sie ist die katholische Seelsorgerin in Bützow und Gastgeberin der Tagung. Es dauert eine gute Viertelstunde, bis wir von der Pforte der JVA vorbei an den historischen Hafthäusern und den Arbeitsbetrieben zur „SV" gelangt sind, wie die Sicherungsverwahrung abgekürzt heißt: ein zweistöckiges Appartementhaus am Nordrand des Anstaltsgeländes mit zwanzig Wohneinheiten, darunter zehn mit Terrasse und kleinem Garten, davor ein großer Teich, in dem geangelt werden kann, hinter dem Haus im Schatten der rund fünf Meter hohen Gefängnismauer ein Hühnerhof mit gackerndem und scharrendem glücklichen Federvieh – alles liegt friedlich da in der Julisonne. Und ist merkwürdig menschenleer.

Wir werden freundlich empfangen von Diplompsychologin Michaela Mulert, der Therapeutin der SV. Im Konferenzraum des Verwaltungstraktes stellt sie uns in einem Vortrag das „Arbeiten in der Sicherungsverwahrung" vor. Zurzeit leben 15 Untergebrachte in der Einrichtung. Eine Besonderheit: es sind ausschließlich Gewaltstraftäter, darunter 13 aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Beide Länder haben in einem Staatsvertrag vereinbart, die Unterbringung nach Deliktschwerpunkt zu sortieren. Die Sicherungsverwahrten mit Sexualstraftaten sind in der JVA Brandenburg untergebracht.

Michaela Mulert beschreibt ihre Klientel in Bützow: „Typische Diagnosen sind antisoziale Persönlichkeit mit ‚psychopathy', narzisstische Persönlichkeitsanteile, paranoide Persönlichkeitsanteile. Es sind Einzelgänger in einer Zwangsgemeinschaft, vollzugs- und behandlungserfahren mit geringer Veränderungsmotivation. Häufig spürbar sind Hoffnungslosigkeit, wenig Zuversichtlichkeit bezüglich Außenorientierung oder Entlassung." Dementsprechend sei Motivation die zentrale Aufgabe aller in der SV Beschäftigten, immer unter Beachtung des Grundsatzes: „Größtmögliche Freiheit nach innen bei höchster Sicherheit nach außen!" Arbeitstherapie, Freizeit- und Behandlungsangebote sowie Lockerungen seien die wesentlichen Bestandteile der Arbeit mit den Untergebrachten. Michaela Mulert: „Die größten Herausforderungen im Alltag sind für uns Mitarbeitende das enorme Misstrauen der Untergebrachten gegen den Vollzug im Allgemeinen und auf der anderen Seite der hohe Erwartungsdruck von Anwälten und Gerichten hinsichtlich schneller Behandlungserfolge. Lockerungen bzw. Entlassungen von Sicherungsverwahrten haben eine hohe politische Brisanz. Und es fehlt an adäquaten Übergangseinrichtungen." Für die Umsetzung der Sicherungsverwahrung nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts seit 2013 sei ein regelmäßiger Austausch unter den einzelnen Bundesländern unabdingbar.



Bildunterschrift: Die AG SV in Bützow, v.l.: Matthias Schulz (kath. JVA Dresden), Jörn Klinge (ev. JVA Schwalmstadt), Peter Thießen (ev. JVA Brandenburg), Alexander Obst (kath. JVA Berlin-Tegel), Friedrich Kleine (ev. JVA Hamburg-Fuhlsbüttel), Christina Ostrick (ev. JVA Berlin-Tegel), Ryszard Krolikowski (kath. JVA Werl), der Referent Dr. Jörg-Uwe Schäfer (JVA Hagen), Martina Stamm (kath. JVA Bützow), Barbara Zöller (ev. JVA Butzbach), Michael Kullinat (kath. JVA Schwalmstadt), Stefan Manzeck (kath. JVA Rosdorf) (Foto: Kleine)

In dem transparenten und die Schwierigkeiten nicht beschönigenden Vortrag der Psychologin können wir uns aufgrund eigener Erfahrungen in „unseren" SV-en gut wiederfinden. Im Anschluss berichten mehrere Teilnehmer*innen aus ihren Anstalten, dass sie ein solch offenes und (selbst-) kritisches Gespräch mit dem Vollzug dort nicht erleben würden.

Der zweite Referent der Tagung ist der Jurist Dr. Jörg-Uwe Schäfer, Leiter der JVA Hagen und ehemaliger Leiter der JVA Werl und der JVA Bützow. Seine Eingangsfrage: „Warum ist es uns nicht möglich, die Untergebrachten so zu erreichen, wie es unseren vielen Angeboten entsprechen würde? Was können wir tun, damit sie es tun?" Motivation sei das höchste Gebot. Der Rückzug vieler Untergebrachter sei „eine Art der Verwahrlosung, die wir so nicht hinnehmen sollten". Selbstkritisch sei zu fragen, ob die Behandlungskonzepte der Justiz den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Untergebrachten gerecht würden. Das Motivationsgebot werde oft zu formalisiert und statisch umgesetzt. „Der behandlungsunwillige Gefangene darf nicht in den Routinen und gleichförmigen Abläufen des Vollzuges verschwinden. Dies aus zweierlei Gesichtspunkten: zum einen ist es unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, ihn weiterhin mit der Notwendigkeit seiner eigenen Behandlungsbedürftigkeit zu behelligen, zum anderen folgt dies aber daraus, dass er ein mit einem freien Willen ausgestattetes autonomes Wesen ist. Insofern hat der Strafvollzug als System ihn als Subjekt ernst zu nehmen und in aller Konsequenz auch fortwährend zu

---

1) Vgl: Jörg-Uwe Schäfer, Des Menschen Wille – Zum Umgang mit behandlungsunwilligen Gefangenen (und Sicherungsverwahrten) aus der Sicht eines Anstaltsleiters, in: Matthias Lammel et.al. (Hg.) Forensische Psychiatrie - Erfahrungswissenschaft und Menschenkunde. Festschrift für Hans-Ludwig Kröber, Berlin 2022, S. 375-388

2) Uwe Volkmann, zitiert nach Schäfer, a.a.O., S. 384

motivieren.“ [1] Unter Bezugnahme auf den US-amerikanischen Rechtsphilosophen Jeffrie G. Murphy fragt Schäfer, ob die „therapeutische Haft“ nicht aus nachvollziehbaren Gründen auf das Misstrauen der Sicherungsverwahrten stößt, denn: „Big Brother bleibt Big Brother, auch wenn er im Jesusgewand daherkommt.“

Sind die Angebote niedrigschwellig genug? Beziehungsarbeit beginne mit scheinbar banalen Aktionen. Eine Trommelgruppe, Therapiehunde oder das gemeinsame Boule-Spiel könnten Zugänge eröffnen, die mit ambitionierten therapeutischen Modulen nicht erreicht würden. Die anwesenden Seelsorger:innen ergänzten mit eigenen Erfahrungen. So sei in einer SV eine Spielegruppe der Seelsorgerin auf überraschende Resonanz gestoßen. Ein Seelsorger aus Norddeutschland berichtet, dass er mit einem Untergebrachten, der sonst mit niemanden redet, regelmäßig in seinem Büro Rockmusik aus dessen Jugendzeit hört und darüber ins Gespräch kommt.

Erschwerend für die Arbeit mit den „Schwierigsten der Schwierigen“, so Schäfer, sei der Erwartungshorizont der Öffentlichkeit. „Es gibt kein Verständnis der Öffentlichkeit für aus dem Strafvollzug Entlassene, die gefährlich sind.“ Der „Siegeszug des Präventionsdenkens im Sicherheitsrecht“ (Uwe Volkmann, Rechtswissenschaftler in Frankfurt) erschwere die motivierende Arbeit mit Sicherungsverwahrten, denn: „Sicherheit gilt endgültig nicht mehr als ein in der Substanz bereits vorhandener und gewohnheitsmäßig zu unterstellender Zustand der Gesellschaft, sondern immer stärker als ein Resultat positiver Bewirkung: ein Gut oder ein Produkt, das der Staat zu gewährleiten und zur Verfügung zu stellen hat. Die Gesellschaft ist nicht aus sich heraus ein sicherer Ort, sondern sie muss durch ein Bündel ineinandergreifender Maßnahmen, eine gesamthafte Strategie und eine Vorausschau des Kommenden dazu gemacht werden, und das Versprechen ist: dass dies prinzipiell auch möglich ist. Der Preis, der dafür zu zahlen ist, liegt in dem Zustand ständiger Wachsamkeit und Aufmerksamkeit, in den der Staat sich dadurch versetzt: Weil die Gefahren überall lauern können und auch das scheinbar Ungefährliche vielleicht eben nur scheinbar ungefährlich ist, muss er sein Wissen über die denkbaren Umschlagssituationen beständig verbessern, immer weitere Wissensbestände anhäufen, immer auf der Hut sein vor dem, was noch alles möglich ist und künftig drohen könnte.“ [2]

Vor diesem Hintergrund erscheint das abgrundtiefe Misstrauen vieler Sicherungsverwahrter gegenüber den staatlichen Institutionen als Kehrseite derselben Medaille.

Fazit: die Arbeit mit Sicherungsverwahrten geschieht in einem gesellschaftlichen Klima des Misstrauens und im Gegenüber mit Klienten, die ebenso misstrauisch sind. Hier nicht zu resignieren ist die Herausforderung für alle Beschäftigten im Bereich der SV.

Das abendliche Beisammensein im Biergarten des „Bützower Hofes“ diente der Stärkung und Erquickung der Teilnehmenden der Tagung ebenso wie die hervorragende Organisation der Veranstaltung durch unsere Gastgeberin Martina Stamm. So waren sich am Ende alle einig: wir treffen uns wieder im kommenden Jahr! Und wieder im Sommer! Vom 3. bis 5. Juli 2023 tagt die AG Sicherungsverwahrung erneut. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Für die evangelische Bundeskonferenz hat sich ein neuer Sprecher der AG Sicherungsverwahrung gefunden: es ist Pfarrer Jörn Klinge aus der JVA Schwalmstadt. Sprecher der katholischen Bundeskonferenz ist weiterhin Michael Kullinat, ebenfalls aus der JVA Schwalmstadt.

Friedrich Kleine,
Sprecher der Ev. Ökumenischen AG



Und es geht weiter…

Staatsminister Eisenreich nimmt 4 Punkte zur Verbesserung in die Debatte um die Ersatzfreiheitsstrafe mit auf

von Adrian Tillmanns

Am 17. Mai 2022 lud Staatsminister Georg Eisenreich, Justizminister Bayerns und Vorsitzender der Justizministerkonferenz, zum Gespräch, um sich mit Vertreter*innen des katholischen und evangelischen Büros, dem Vorsitzenden des Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V. und der Vorsitzenden der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband (KAGS), sowie beiden Konferenzen für Gefängnisseelsorge in Deutschland zum Thema Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) zu unterhalten.

Georg Eisenreich (CSU) stellte zu Beginn des Gespräches fest, dass alle Gesprächspartner wohl über zwei Dinge einig wären: Niemand möchte, dass die Menschen ihre Geldstrafe als Ersatzfreiheitsstrafe absitzen. Und: Niemand will die enormen Kosten dafür tragen. Allerdings braucht der Staat ein Instrument, um seine Ansprüche durchzusetzen. Insofern hält er die EFS weiter für unverzichtbar, auch wenn 90 Prozent aller Geldstrafen bezahlt werden. Ferner stellte er klar, dass er auch das derzeitige Verhältnis von: ein Tagessatz gleich ein Tag EFS, nicht ändern wollte. Im europäischen Ausland gibt es Beispiele, die Gelstrafen im Verhältnis eins zu zwei vollstrecken.

Die Debatte um die EFS hat bereits eine lange Geschichte – immer wieder gab es Anläufe mit Forderungen Bagatelldelikte zu entkriminalisieren, wie z. B. das „Schwarzfahren" nicht mehr als Straftat, sondern als Ordnungswidrigkeit herabzustufen. In der Corona-Zeit wurde das Instrument EFS teilweise ausgesetzt oder es wurde sogar darauf verzichtet – je nach Bundesland; aktuell verzichtet das Land Berlin auf eine Vollstreckung bei Reststrafen von unter 40 Tagessätzen. Dies griffen die Gegner der EFS auf mit dem Hinweis darauf, dass die Welt in dieser Zeit nicht unsicherer geworden sei – zumindest nicht in Bezug auf diese Klientel. Zuletzt wurde die Debatte durch die Initiative von „Freiheitsfonds" neu in den Fokus gerückt.

Die Evangelische Konferenz Gefängnisseelsorge in Deutschland hat gemeinsam mit den oben benannten Gesprächspartner*innen im letzten Jahr ein Schreiben an die Justizministerkonferenz unterzeichnet. Der damalige



Armut im Knast. Die Ersatzfreiheitsstrafe hilft niemandem. (Foto: Kleine)

Vorsitzende der Justizministerkonferenz Peter Biesenbach antwortete ablehnend. Minister Eisenreich lud zum Gespräch.

Auf Seiten der Justizministerkonferenz war im Jahr 2015 der Debatte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vorausgegangen, die in 2019 einen sehr umfassenden Bericht (275 Seiten) vorgelegt hat. Es wurde vieles bedacht und aufgenommen (z.B. auch das europäische Ausland), wenn auch nicht von einem multiprofessionellem Team.

Auch wenn Herr Staatsminister Eisenreich bereits zu Beginn des Gesprächs sehr klar die Grenzen benannt hat, zeigte er sich offen für Anregungen der vielen Gesprächspartner, die sich intensiv vorbereitet hatten.

Die Anregungen, die er mitaufnehmen wollte, sind Folgende:

1. Er zeigte sich offen, eine aufsuchende Sozialarbeit zu prüfen, die vor Strafantritt mit der/dem Betroffenen ein Gespräch führt und mögliche Alternativen aufzeigt. Ein solches Projekt gibt es bereits in Baden- Württemberg.

2. Er ließ sich darauf ein, die Tagessätze noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, da aus zahlreichen Untersuchungen hervorgeht, dass Einkommensverhältnisse und die Höhe der Tagessätze auseinanderfallen. Im Durchschnitt 16,8 €; für einen Menschen mit Hartz IV wären nur 3 € möglich.

3. Überzeugend fand er das Argument EFSler nicht im geschlossenen, sondern im offenen Vollzug einzuweisen, da der Sicherheitsstandard des geschlossenen Vollzugs für diese Klientel nicht notwendig ist. Dies hätte positive Auswirkungen auf den Belegungsdruck im geschlossenen Vollzug und den Vorteil EFSler schneller in Arbeitsprozesse einzubinden, sofern sie arbeitsfähig sind.

4. Schließlich war er offen für eine „Härtefallregelung", für die, die wollen, aber aus gesundheitlichen Gründen nicht können. Ausdrücklich ist ihm an auch an dieser Stelle wichtig, dass so eine Regelung nicht der Durchsetzungsfähigkeit von Ansprüchen des Staates zuwiderläuft.

Andere würden betonen, dass es darum geht, Schuld und nicht Elend zu bestrafen.

Es wird noch weiter gehen…

Nachdem bereits im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung[1] unter den Stichworten Modernisierung und Entlastung der Justiz auch die Überprüfung der Ersatzfreiheitsstrafe angekündigt wurde, die Justizministerkonferenz umfassend vorbereitet ist und auch gesellschaftlich weiter diskutiert wird, kommt es wahrscheinlich zu einem Gesetzgebungsverfahren, an dem die Gruppe der Gesprächspartner aus diesem Gespräch auch gemeinsam im Rahmen der Verbändeanhörung Stellung beziehen werden.

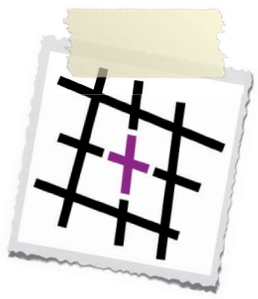
Es besteht Hoffnung! Ein erster Schritt: am 5. Juli 2022 wurde ein Entwurf des Berliner Justizministeriums bekannt, der vorsieht, dass pro zwei verhängten Tagessätzen nur noch ein Tag Freiheitsstrafe fällig werden - bisher gilt ein Verhältnis von eins zu eins. Die Zeit der Inhaftierung würde also kürzer. Allerdings: ob das Fahren ohne gültigen Fahrschein womöglich demnächst von der Straftat zur Ordnungswidrigkeit herabgestuft wird, soll im Zuge dieser geplanten Reform noch nicht entschieden werden. Es bleibt noch viel Luft nach oben.

Adrian Tillmanns



1) Vgl. Bundesregierung, Koalitionsvertrag 2021, S.106

Maskenpflicht beim Skypen
Die AG Frauenvollzug tagte digital über „Nähe und Distanz“



von Anne Straßberger

Die Jahrestagung der AG Frauenvollzug war vom 17. - 21. Januar 2022 im Kloster Lehnin/ Brandenburg zum Thema „Nähe und Distanz“ einschließlich Supervisionstag mit IngeMarlen Ropers geplant und von den Kolleginnen Friederike Hasse (Frauenvollzug in Berlin) sowie Anne Straßberger (Frauenvollzug Sachsen/ Thüringen in Chemnitz) vorbereitet, musste jedoch als Präsenzveranstaltung aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation abgesagt werden.

Stattdessen fand am 19. Januar ein digitaler persönlicher und fachlicher Austausch per Zoom zur gegenwärtigen Situation und den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit in der JVAen statt. 12 Kolleg*innen nahmen daran teil. In dieser Zoom-Konferenz konnten wir Melissa Schüller/ JVA Köln, Adrian Tillmanns/ JVA Bielefeld-Brackwede sowie Felix Walter/ JVA München neu in der AG begrüßen.

Die Pandemiesituation und die damit verbundenen Einschränkungen wirken sich auf die Haft aus.

Am 20. Januar schloss sich eine Online-Gruppensupervision mit Inge-Marlen Ropers an. Dieses Format war ein Novum für unsere AG. Da Supervision mit Frau Ropers jedoch seit einigen Jahren zum Standard unserer AG-Tagungen gehört, wagten wir dieses Experiment. Zehn Kolleg*innen nahmen teil. Am Ende waren wir uns einig, dass sich dieser Versuch gelohnt hat. Dennoch bleibt die Vorfreude auf analoge Veranstaltungen.

Zur Situation in den Anstalten für Frauen lässt sich in Fortsetzung der Erfahrungen aus dem ersten Pandemie-Jahr sagen, dass sich die Pandemiesituation und die damit verbundenen Einschränkungen und Unsicherheiten verschärfend auf die Haft auswirkten. Besuche fanden zeitweise gar nicht statt bzw. nur getrennt hinter Plexiglasscheibe, mit Mund-Nasen-Schutz und ohne Berührung. Es gab einzelne Ausnahmen, wo (v. a. kleine) Kinder und Mütter dennoch zusammenkamen und sich zumindest kurz berühren duften. Ausführungen wurden in vielen Anstalten stark reduziert oder ausgesetzt. Dies wirkte sich teilweise prekär auf die ohnehin schon sensible Entlassungsvorbereitung aus. Die Nutzung von Langzeitbesuchsräumen und die Durchführung von Familienangeboten waren vielerorts ausgesetzt. In vielen Anstalten ist Skypetelefonie für Inhaftierte und ihre Angehörigen eingerichtet. Diese ist langzeitig jedoch vor allem im Blick auf Kontakte zu Kindern und Partner*innen kein Ersatz für analoge Begegnungen, zumal auch beim Skypen z.T. Maskenpflicht besteht.

Die Mitarbeit externer Ehrenamtlicher war pandemiebedingt bis auf wenige Ausnahmen ausgesetzt. Gottesdienste fanden stationsweise, mit reduzierter Teilnehmerinnenanzahl oder open Air statt oder sie fielen aus. Einzelseelsorge war weitgehend und relativ uneingeschränkt möglich.

Wir hoffen auf ein analoges Wiedersehen auf der nächsten AG-Tagung vom 23. - 27. Januar 2023 in Schwäbisch-Gmünd zum Thema „Körperlichkeit und Haft“, die unsere Kolleginnen Susanne Büttner (Dekanin im Justizvollzug/ JVA Schwäbisch Gmünd) und Sabine Dietz (JVA Schwäbisch Gmünd) vorbereiten.

Anne Straßberger

Ein erschütterndes Dokument





Bernhard Frings,
Thomas Großbölting u.a.:

Macht und sexueller Missbrauch
in der katholischen Kirche.
Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher
im Bistum Münster seit 1945.

Herder Verlag 2022, 592 Seiten, 50 Euro.

Es ist viel schlimmer gewesen und geblieben, als ich mir jemals habe vorstellen können. Sexuelle Übergriffe sind offenbar so verbreitet in der katholischen Kirche, dass jede Relativierung einer Verharmlosung gleicht. Jedoch soll hier keine noch so berechtigte Abrechnung gehalten werden; auch unsere evangelische Kirche ist vom Thema betroffen. Im Internet-Artikel dazu heißt es:

„Nach Angaben des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland sind im Bereich der EKD und der Diakonie seit etwa 1950 881 Fälle sexualisierter Gewalt aktenkundig geworden. Bis 2019 wurden rund 770 Opfer ermittelt, die meisten Heimkinder in diakonischen Einrichtungen." Die Richtigkeit dieser Zahl vorausgesetzt, muss jedoch mit Klarheit gesagt werden: das Problem ist auf römischer Seite um ein Vielfaches größer – und die Bereitschaft zu einer auch nur annähernden Verarbeitung ließ Jahrzehnte auf sich warten.

Das Dokument, um das es hier geht, kann niemanden kalt lassen. Noch eine Bemerkung vorab: es ist eine sehr begrenzte Darstellung – es geht eben nicht um Missbrauch in Kiel, Hamburg, München oder Kaiserslautern, in Hannover oder in Freiburg. Dass aber überall, wo katholische Geistliche wirken, dieses Problem vorhanden ist, lässt sich nicht bestreiten.

Schwer zu entscheiden: ist der Zölibat die (primäre) Ursache für sexuelle Gewalt der Geistlichen gegenüber Kindern? Nach meiner Einschätzung eher nicht. Auch Diakone, die ja heiraten dürfen, werden übergriffig. Natürlich wird in der Öffentlichkeit vor allem die Diskussion um schuldig gewordene Priester geführt, denn diese Berufsgruppe bestimmt weithin das Kirchenbild.

Eine Zwischenbemerkung: in den „Sonderpfarrämtern" (Krankenhaus, Altenheime, Gefängnis) arbeiten Evangelische und Katholische auf Augenhöhe und abseits der kirchlichen Hierarchie, jedenfalls sehr oft. Dass hier die Ökumene in der Regel gut funktioniert, zeigt zugleich das Problem auf: die katholische Kirchenleitung – in Rom und außerhalb – betrachtet alle anderen Kirchen als nicht gleichwertig. Hier enden ökumenische Bereitschaft und Gemeinschaft. Solange diese Sicht nicht abgelegt wird, ist eine Verständigung schwer denkbar. Auch mit Blick auf den sexuellen Missbrauch bleibt sie schwierig. Katholische Theologie hat hier weithin ein anderes Verständnis der Sexualität – sie wird als Geschenk Gottes nur in der Ehe legitimiert, außerhalb gilt sie als sündhaft. Weil diese Sicht immer mehr in die Isolation gerät, weil aber zugleich Priester die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen eben oft missbrauchen (hier soll nur pauschal auf die

zahllosen Dokumente in diesem Buch, beginnend 1947, mit der Gegenwart längst nicht abgeschlossen hingewiesen werden), wird fast zwangsläufig verdrängt und dementiert – bis zum Erweis des Gegenteils. Gäbe es nicht eine kritische Öffentlichkeit, wüssten wir vermutlich noch immer nur von wenigen Einzelfällen. Der Umgang mit Tätern und Opfern ist schändlich.

Beispiele: ein aus ärmlichen Verhältnissen stammendes zehnjähriges Mädchen wird regelmäßig vom Pfarrer missbraucht; er gibt ihr dann im Umschlag Geld mit für die Mutter. Das Mädchen weiß um die Not zuhause und verschweigt die Tat. (S. 324) Ein Junge, der sich fragt, warum es gerade ihn trifft, sucht nach dem Grund für die Verbrechen. „Ich weiß nicht, welchen Anlass ich ihm gegeben habe. Das fragen sich Betroffene ja häufig, welchen Anteil sie haben, und ich frage mich das auch." (S. 325) Eine Zwölfjährige sagt, sie habe „wie ein Kaninchen vor der Schlange" (ebd.) Schockstarre empfunden. Einem sagt der Täter nach der Tat: „Das tat so gut, du bist ein Geschenk Gottes." (S. S. 326) Ein anderer Betroffener wird „jedes Mal nach dem Missbrauch gesegnet. Dadurch habe der Priester seine Macht demonstriert, „ihn Sünder zu heilen". (ebd.) Und der Zynismus ist unerträglich, wenn ein missbrauchtes Mädchen, das sich dem Seelsorger aus dem Nachbarort anvertraut, als Antwort bekommt: „Da hast du aber wirklich eine schwere Sünde begangen!" (S. 327)

Es ist noch nicht so lange her, dass Papst Benedikt den Schutzheiligen des katholischen Pfarrklerus mit Hochachtung zitierte: „Nach Gott ist der Priester alles! … Ohne den Priester würden der Tod und das Leiden unseres Herrn zu nichts nützen. Der Priester ist es, der das Werk der Erlösung auf Erden fortführt." (S. 378) Das war im Jahre 2009, als längst die Missbrauchs-Problematik bekannt war und öffentlich diskutiert wurde. Ein Jahr später formuliert Kardinal Meisner: „Die Präsenz des Priesters im Volke Gottes ist ein Zeichen der Gegenwart Christi in unserer armen Welt." (ebd.)

Zumindest das erste Zitat trennt die Kirchen. In der evangelischen Kirche wäre, wenn ich es richtig sehe, eine solche Aussage undenkbar. Ist sie katholischer Konsens oder, kritisch gefragt, nur aus der „extrem konservativen Ecke" denkbar? Dies scheint mir zweifelhaft, aber vorstellbar. Zumindest auf der Ebene der Kirchenleitung ist hier Klärung unvermeidlich. Für die Opfer der sexuellen Gewalt in der katholischen Kirche muss dieses Verständnis des Priesteramtes wie blanker Hohn klingen. Insofern kann die Bedeutung der kirchlichen „Laien-Arbeit" (mit einem Lutherzitat gesagt: des „Priestertums aller Gläubigen") kaum überschätzt werden, ob nun Maria 2.0 oder andere Initiativen. Umkehr ist dringend geboten; dies freilich gilt für alle Kirchen, die Machtmissbrauch ausüben.

Noch ein paar Hinweise: erst im Jahre 2003, als die sexuellen Übergriffe längst bekannt waren und die Republik erschütterten, wurde „ein förmlicher Missbrauchsbeauftragter … eingesetzt" (S. 542), und dies war auch Folge „des medialen Drucks, der sich im Zuge des weltweiten Missbrauchsskandals der katholischen Kirche inzwischen aufgebaut hatte." (ebd.)

Diese erschütternde Dokumentation, in der – vielleicht bei aller Hochachtung vor der Arbeit der Herausgeber noch zu wenig – selbstverständlich auch Opfer zu Worte kommen, endet mit dem Abschnitt „Bleibende Herausforderungen". Da wird u.a. gefordert, es dürfe nicht länger Interesse daran bestehen, „klerikale Machtstrukturen zu erhalten, da sie nur auf Symptome einer Fehlentwicklung abziehen und damit die Auseinandersetzung mit dem grundsätzlichen Problem klerikaler Macht verhindern." (S. 546)

Hier wie vielerorts in diesem Buch ist das Problem beim Namen genannt: es ist eine Machtfrage, die radikal kritisch zu befragen ist. Glaubwürdige Antworten müssen gefunden werden. Dies wird aber, in der katholischen Kirche noch mehr als in unserer, nur „von unten her" möglich sein. Und genau dieses „unten" haben wir nach Kräften zu unterstützen; freilich nicht nur in der katholischen Kirche, sondern auch in unserer. Aber bei uns ist es vielleicht doch noch etwas leichter, weil die Strukturen weniger machtfixiert sind.

Ob dieser Aufarbeitung weitere folgen – aus all den Bistümern, die hier selbstverständlich nicht im Blick sein können? Es scheint unvermeidlich, wenn die katholische Kirche ernsthaft sein will. Vielleicht noch wichtiger jedoch wäre es, wenn die Machtstrukturen dort radikal reformiert würden – aber das hieße womöglich, die Quadratur des Kreises zu verlangen.

Ulrich Tietze



Noch ein literarischer Hinweis:

Andreas Stahl, Wo warst du, Gott? Glaube nach Gewalterfahrungen.
Herder Verlag 2022, 208 Seiten, 20 €

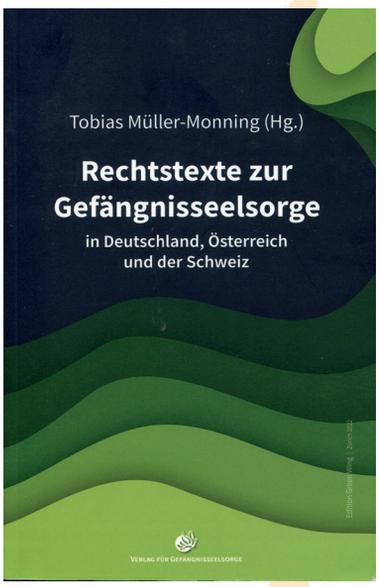
Andreas Stahl, Pfarrer und Trauma-Fachberater, hat über das Thema „Traumasensible Seelsorge“ promoviert und legt nun mit diesem Buch eine allgemeinverständliche Darstellung vor. Da wird sachkundig viel erklärt, gedeutet, auf viele Aspekte der Problematik hingewiesen. Alles sehr lesenswert. Am wichtigsten aber scheint mir das fünfte Kapitel: „Traumasensible Gemeinschaften – wohin Kirche wachsen muss“ (S. 147 ff.), speziell der Teil „Was Betroffene von Kirchengemeinden brauchen“. Hier ein paar Stichworte: realisieren, dass Opfer mitten unter uns sind. Hörbereit werden. Widerstand gegen Opferbeschuldigungen und Opfermythen. Die Problematik muss in Gemeindeveranstaltungen öffentlich gemacht werden. Und besonders wichtig aus meiner Sicht: „Normalität im Umgang mit Betroffenen“ (S. 152), also nicht Reduktion auf die Opfer-Rolle und Erfahrung.

Aber bei aller Bedeutung dieses Buches und anderer Bücher: kritische, auch radikalkritische Auseinandersetzung mit kirchlichen Machtstrukturen bleibt die vorrangige Aufgabe. Ohne den Mut und den Einsatz derer „von unten“ wird, mit wenigen Ausnahmen, „da oben“ so gut wie nichts an Aufarbeitung stattfinden. Hier ist der Hebel anzusetzen.

Ulrich Tietze

Danke, Tobias Müller-Monning!

Tobias Müller- Monning (Hg.):
Rechtstexte zur Gefängnisseelsorge in Deutschland, Österreich und der Schweiz,
Zürich 2022



Im Juni bekam ich ein großartiges Geschenk per Post zugesandt: „Rechtstexte zur Gefängnisseelsorge in Deutschland, Österreich und der Schweiz“! 46 Jahre nach dem „Blauen Rassow“ liegt endlich eine aktualisierte Sammlung der für uns relevanten Rechtstexte vor. Unverzichtbar in Zeiten der Föderalismusreform, unverzichtbar für alle, die ihre Arbeit als Gefängnisseelsorger:innen politisch begreifen, unverzichtbar als Orientierungsrahmen im alltäglichen Umgang mit Anstaltsleitungen und Justizbehörden!

Was für ein schönes Vermächtnis unseres ehemaligen rechtspolitischen Sprechers! Tobias Müller-Monning hat viele Jahre mit Herzblut den Vorstand und den Beirat beraten. Als Emeritus hat er nun die Summe seines Wirkens zusammengefasst und uns sein Wissen zugänglich gemacht. Und dabei auch die Österreicher:innen und die Schweizer:innen mit einbezogen. Ja, so geht Inklusion! Vorbildlich, lieber Tobias! Im Namen aller Kolleg:innen rufe ich Dir zu: ¡muchísimas gracias!

Friedrich Kleine

ALLE TERMINE UNTER (CORONA)VORBEHALT)!

VORSTAND UND BEIRAT

07.11.-10.11.2022 Meißen

REGIONALKONFERENZEN

Bayern

18.10.-20.10.2022	Ökumenische Herbsttagung (Straubing)

Berlin- Brandenburg- Schlesische Oberlausitz

08.09.2022	Zoom-Gespräch der Regionalkonferenz
04.10.- 07.10. 2022	Jahresrüste der Regionalkonferenz (Prag)
21.11.2022	Gemeinsamer Konvent mit EKBO-Beirat

Niedersachsen/ Bremen

28.09.2022	Regionalkonferenz (Bremerhaven)
02.- 04.11.2022	Regionalkonferenz (Lingen)

Nordkirche

22.09.22	Studientag Bäk-Ratzeburg
17.11.22	Studientag Bäk-Ratzeburg
23.02.23	Studientag Hamburg
18.04.23	Studientag Bäk-Ratzeburg
05.- 07.06.23	Klausurtagung Güstrow

Nordrhein-Westfalen

18.10. 2022	Gesamtkonferenz (Dortmund)

Thüringen/ Sachsen-Anhalt

13.03.-15.03.2023	Regionalkonferenz (Kloster Drübeck)

Sachsen

20.09.- 21.09.2022	Weiterbildung „Bibliolog“ (Grumbach bei Dresden)



ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

AG Angehörigenarbeit

12.10. - 14.10.2022	Exkursion zum familienfreundlichen/ -sensiblen Vollzug (Dresden)

AG Jugendvollzug

16.09.- 23.09.2022	Ökumenische Jahrestagung (Bergisch- Gladbach)

AG Frauenvollzug

23.01.- 27.01.2023	Jahrestagung (Schwäbisch Gmünd)

AG Sicherungsverwahrung

03. - 05. Juli 2023	Jahrestagung (Werl)

AG Weiterbildung

22.11.- 23.11.2022	Kolloquium Basiskurs 2020/2021 (Schmitten- Arnoldshain)

IPCA

11.06.-15.06.2023	Europäische Konferenz (North Wales)

Aufschluss

24.10.- 25.10.2022	Redaktionsklausur (Hannover)
18. - 22.07.2022	Jahrestagung (Warendorf)

TAGUNGEN

Save the Date! **08.05. - 12.05.2023**
74. Jahrestagung
in Duisburg/Wedau
(Nordrhein-Westfalen)

FORT- UND WEITERBILDUNG AUF ANFRAGE!

Termine finden sich auch unter
www.gefaengnisseelsorge.de

Auf der Startseite werden immer die nächsten drei Veranstaltungen angezeigt, rechts oben kann „alle“ angeklickt werden, dann erscheinen alle bekannten Termine und (soweit vorhanden) Details.

Zur Aktualisierung können Termine, möglichst auch mit näheren Angaben wie z.B. Tagesordnung, Anmeldung, Kosten, Kontaktpersonen, an uns gemeldet werden, wenn sie öffentlich erscheinen sollen/können.

friedrich.kleine@seelsorge.nordkirche.de

impressum

AUFSCHLUSS. Ausgabe 12 - September 2022 -
95. Mitteilungsblatt der
Evangelischen Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland

Herausgeber:
Vorstand der Evangelischen
Konferenz für Gefängnisseelsorge
in Deutschland
Geschäftsstelle:
Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover,
Tel.: +49 (0)511 2796 406
Heike.Roziewski@ekd.de
Internet:
www.gefaengnisseelsorge.de
Redaktion:
Friedrich Kleine
friedrich.kleine@seelsorge.nordkirche.de
Gerhild Zeitner (Nürnberg),
Angelika Knaak-Sareyko (Siegburg),
Antje Schröcke (Cottbus),
Susanne Büttner (Schwäbisch-Gmünd),
Thomas- Dietrich Lehmann (Berlin)
Grafik / Layout:
cartoon+design, Sabine Dräbing (Bonn)
www.cartoon-und-design.de
Redaktionsanschrift:
Evangelische Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Druck:
EKD-Druckerei Hannover
Fotonachweise:
S. 1 „Hand“ MEV Verlag, Micha Pawlitzki
Foto- und Bildmaterial, wenn nicht anders genannt: Privat
S. 03 ADOBE Stockfoto 495317715
S. 08 ADOBE Stockfoto 349984770